

# Spermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Erscheint** mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kosten für das halbe Jahr 6 fl., das Vierteljahr 3 fl., ein Monat 1 fl. Mit Postverendung: Im Inland: halbjährig 8 fl., vierteljährig 4 fl. 50. Im Ausland: vierteljährig 5 fl. Redacteur u. Eigenthümer Th. Steinhausen.

**Inserate** aller Art werden in der Spermannstädter Zeitung angenommen; für die erste Zeile des Tages 10 kr., für die zweite 8 kr., für die dritte 6 kr., für die vierte 4 kr., für die fünfte 3 kr., für die sechste 2 kr., für die siebente 1 1/2 kr., für die achte 1 kr., für die neunte 7/8 kr., für die zehnte 1/2 kr., für die elfte 3/4 kr., für die zwölfte 1/2 kr., für die dreizehnte 1/3 kr., für die vierzehnte 1/4 kr., für die fünfzehnte 1/5 kr., für die sechzehnte 1/6 kr., für die siebenzehnte 1/7 kr., für die achtzehnte 1/8 kr., für die neunzehnte 1/9 kr., für die zwanzigste 1/10 kr. Das einmalige Einrücken einer Zeitung in der Spermannstädter Zeitung kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr., das 4. Mal 4 kr., das 5. Mal 3 kr., das 6. Mal 2 kr., das 7. Mal 1 1/2 kr., das 8. Mal 1 kr., das 9. Mal 7/8 kr., das 10. Mal 1/2 kr., das 11. Mal 3/4 kr., das 12. Mal 1/2 kr., das 13. Mal 1/3 kr., das 14. Mal 1/4 kr., das 15. Mal 1/5 kr., das 16. Mal 1/6 kr., das 17. Mal 1/7 kr., das 18. Mal 1/8 kr., das 19. Mal 1/9 kr., das 20. Mal 1/10 kr.

**Filial-Abonnements-Bureaus:** In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn G. J. Habersang, Buchhändler; in Szasz-Regen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mählabach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Dr. Wasarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn G. Schell, Lehrer, wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 9.

Spermannstadt, Montag am 11. Januar

1869.

## Amtliches.

Ueber Vortrag Meines ungarischen Ministerpräsidenten ernenne Ich den Universitätsprofessor Karl Kerpapolyi zum Unterstaatssekretär beim ungarischen Landesvertheidigungsministerium.  
Wien, am 31. Dezember 1868.  
Franz Joseph m. p.  
Graf Julius Andrássy m. p.

Indem Ich den Oberlieutenant im Geniecorps Adalbert Obiczky v. Affakirch zur ungarischen Landwehr übersehe, betraue Ich ihn zugleich, über Vortrag Meines ungarischen Ministerpräsidenten, mit der Leitung der ersten Fachsektion Meines ungarischen Landesvertheidigungsministeriums.  
Wien, am 24. Dezember 1868.  
Franz Joseph m. p.  
Graf Julius Andrássy m. p.

Ueber Vortrag Meines ungarischen Ministerpräsidenten ernenne Ich den Obergespan des Araber Komitates Adalbert Szendy zum Sektionsrath; den Professor Gabriel Gondos und Ludwig Santha zu Ministerialsekretären beim ungarischen Landesvertheidigungsministerium.  
Wien, am 2. Januar 1869.  
Franz Joseph m. p.  
Graf Julius Andrássy m. p.

Indem Ich den Oberlieutenant des 42. Linien-Infanterie-Regimentes König von Hannover, Arthur Gränzenstein zur Landwehr-Infanterie übersehe, gestatte Ich über Vortrag Meines ungarischen Ministerpräsidenten, daß derselbe bei Meinem ungarischen Landesvertheidigungsministerium in einer dafelbst systemisirten Landwehr-Oberlieutenants-Anstellung verwendet werde.  
Wien, am 31. Dezember 1868.  
Franz Joseph m. p.  
Graf Julius Andrássy m. p.

Vom k. ungarischen Landesvertheidigungsministerium wurden ernannt: Koloman Gütal zum Hilfsamts-Direktor; — Mar Horváth, Julius Rozma und Stefan Schytra von Ehrenheim zu Consipienten; — Baron Gustav Fischer und Stefan Viró zu Conceptual-Junkten.

Carl Huszar und Desiderius Volla sind zu Offizieren beim k. ungarischen Ministerpräsidium ernannt worden.

Circularverordnung des Ministeriums für Cultus und öffentlichen Unterricht.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß manche Privatlehrer an den Rechtsakademien es unterlassen haben, sich bei der Direction jener Akademie zu melden, bei welcher sie die Erlaubniß zum Privatunterricht erhalten; es werden demnach solche Konzessionirte erinnert, sich bis letzten Februar d. J. um so gewisser einschreiben zu lassen, als widrigenfalls die

ihnen ertheilte Konzession für null und nichtig angesehen wird; es wird zugleich bemerkt, daß hinfort Jedweder, der die Erlaubniß zur Privat-Rechtslehre erhalten wird, verpflichtet ist, sich innerhalb 15 Tagen nach erhaltener Konzession bei der Direction der betreffenden Rechtsakademie einschreiben zu lassen, weil im Unterlassungsfalle auch die diesbezügliche Erlaubniß als erloschen betrachtet werden wird.

Der k. ung. Finanzminister hat den Ignaz Ottmayer zum Steueramtsbeamten 1. Klasse ernannt.

## Rundmachung

vom 28. Dezember 1868, womit mehrere Bestimmungen für den Uebergang des Wehrgesetzes vom 5. Dezember 1868 rüchlich der im Verbands des k. k. Heeres (Kriegsmarine) Dienenden, dann einige Anordnungen für die Aufnahme einjähriger Freiwilligen im Jahre 1869 und des freiwilligen Eintrittes im Allgemeinen bekannt gemacht werden.

Das k. k. Kriegsministerium hat nach vorheriger Vereinbarung mit den Landesvertheidigungsministerien beider Reichshälften der Monarchie und unter Zustimmung derselben mittelst Circularverordnung vom 22. Dez. d. J., 3 4554 Präz. (Normalarmeenverordnungblatt, 47. Stück), die Bestimmungen für den Uebergang auf das für jeden der beiden Staaten der Monarchie, mit Ausschluß der Militärgrenze, in Wirksamkeit getretene Wehrgesetz rüchlich der im Verbands des k. k. Heeres (Kriegsmarine) Dienenden und der im Pensionatsbezuge, dann in der Anwartschaftsverfugung befindlichen Militärpersonen, dann die Bestimmungen wegen Aufnahme einjähriger Freiwilliger für das Jahr 1869 und des freiwilligen Eintrittes im Allgemeinen festgesetzt.

In Folge Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit vom 24. Dezember 1868, 3 3878, werden nachstehend diejenigen dieser Bestimmungen, welche für die Beobachtung und namentlich für jene, welche sich die Begünstigung des einjährigen Freiwilligenjahres sichern wollen, zu wissen von Interesse sind, verlaubar:

1. Sämmtliche mit dem Tage des Beginnes der Wirksamkeit des Wehrgesetzes zu dem Verbands des lebenden Heeres gehörigen Wehrpflichtigen, ohne Unterschied der Charge, welche eine zehnjährige oder die ihnen nach den bisher gültigen Gesetzen und Vorschriften obliegende Militärdienstzeit nicht vollstreckt haben, sind zu der im §. 4 des Wehrgesetzes festgestellten Dienstzeit im lebenden Heere und in der Landwehr in der Gesamtdauer von zwölf Jahren, eine etwaige strafweise Dienstzeit nicht eingerechnet, verpflichtet. Die hieraus resultierende Dienstpflicht ist in den Grundbuchsblättern zu bezeichnen.
2. Diese Bestimmung findet auch auf die in der Kriegsmarine Dienenden Anwendung, sofern sie jedoch ihre Dienstzeit in derselben vollstrecken, mit der Modifikation, daß solche Wehrpflichtige, bei Wegfall der Landwehrpflichtdauer, nur zu einer Dienstzeit in der Gesamtdauer von zehn Jahren verpflichtet sind.
3. Die Dienstzeit aller mit dem zu 1 bezeichneten Zeitpunkt zu dem Verbands des lebenden Heeres (Kriegsmarine) gehörigen Personen zählt vom Tage der Ausrückung; die Dienstzeit der aus den Militärbildungsanstalten Eingereichten von dem Tage des Austrittes aus denselben.
4. Die zehnjährige oder die nach den bisher gültigen Gesetzen und Vorschriften obliegende Militärdienstpflicht ist als vollstreckt zu betrachten, wenn dieselbe nach Maßgabe der bisher für die regelmäßige Entlassung der Mannschaft nach gänzlich zurückgelegter Dienstzeit bestehenden Vorschriften als mit Ende Juni 1868 beendet angesehen werden konnte. Die in diese Kategorie Fallenden sind daher nicht mehr landwehrpflichtig.

## Feuilleton.

### Der tolle Graf.

Novelle von Adolf Schirmer.  
(Fortsetzung.)

Eine Minute verging. Ein Herr trat ein, den Hut auf dem Kopfe, in einen Mantel gehüllt. Der Eintretende schlug den Mantel zurück. „Ah, der Herr Baron Gordon!“ rief Franz, indem sich seine Züge erhellten. Dem Baron war nicht die anfängliche Erregung des Mannes entgangen. „Ihr rüthet wohl auf einen anderen Besuch, als den meinen?“ sagte er lächelnd. „Der Herr Baron können Recht haben!“ versetzte Franz trocken. „Arme Leute, die keinen besonderen Erwerb nachzuweisen wissen, werden immer als verdächtig betrachtet und müssen auf Alles gefaßt sein! — Und bei solchem Wetter machen Sie sich hierher auf, gnädiger Herr!“ „Schon vor einigen Tagen hatte ich mir vorgenommen, Dich aufzusuchen, Franz.“ „Sehr gültig!“ „Der Zufall führte mich heute in diesen Stadtheil, da dachte ich denn an Dich und mein Versprechen.“ Der Baron hielt, inne indem er den Blick durch das Zimmer schweifen ließ. Die Alte sah regungslos im Bette, ihr allein sichtbar Kopf gleich demjenigen einer verschrumpten Mumie, der man gläserne Augen eingeseht hat. Jetzt hinkte der Bucklige zu seinem Lager. „Einen Stuhl für den Herrn Baron!“ fuhr Franz den Bruder an. „Nacht keine Umstände,“ rief Gordon ein, „ich setze mich nicht, und habe nur wenige Worte zu sagen.“

„Gut. Aus dem Wege, Bestie!“ Franz begleitete die letzten, an seinen Bruder gerichteten Worte mit einem Aufstrome, der den schweigenden, stützigen Krippel auf sein Lager niederstürzen machte. „Hoho!“ bemerkte der Baron lächelnd, „man scheint hier die brüderliche Liebe nicht sonderlich zu pflegen.“ „Sie kennen dieses hässliche Geschöpf nicht,“ versetzte Franz gelassen; wenn ich den Büscheln anders behandeln wollte, so würde er mir über den Kopf wachsen! — Sie haben also,“ fuhr er in anderem Tone fort, „meiner gültigst gedacht, Herr Baron?“ „Ja. Ich habe einige Mittheilungen für Dich, aber sie taugen nicht für jedes Ohr! — Kann ich vor diesen Leuten reden?“ „Die Großmutter ist verschwiegen wie das Grab, und mein Bruder weiß, daß ich ihn erschlagen würde, wollte er Angelegenheiten ausplaudern, die mich betreffen.“ Franz schloßerte dem Buckligen einen grimmigen Blick zu. Der Kleine hochte ansehnend gleichmüthig auf seinem Lager, die Alte blieb regungslos. „Gut!“ sagte der Baron. „Ich sehe auf dem Tische eine Kerze, zünde sie an und löse jene Lampe aus, die abscheulich qualmt. Ich bemerkte hier vorhin schon Licht, als ich pochte, Ihr waret also wohl noch wach? Warum zögeret Ihr, mir zu öffnen?“ Franz harrete einen Augenblick düster vor sich hin. „Wir waren nicht wach, Herr Baron, und daher die Verzögerung.“ „Ich kann seit einiger Zeit nicht im Finstern schlafen, — es ist lächerlich, — aber ich habe so entsetzliche Träume, — und wenn ich gedungigt mitten in der Nacht erwache, — dann muß es hell um mich her sein, soll ich nicht wahnsinnig werden!“ „So, so!“ murmelte der Baron, indessen Franz zum Tische schritt und thar, was ihm geheißen worden. Währenddessen haben wir Zeit, einen Blick auf den Baron zu werfen, dessen Erscheinung wir bei Nacht und Nebel nur undeutlich zu erkennen vermochten. Da er seinen Mantel zurückgeworfen und zugleich den

Hut gelüftet hat, so vermögen wir seine ganze Gestalt in Augenschein zu nehmen. Der Baron Gordon war schlank und doch zugleich kräftig gebaut. Haltung und Züge hatten etwas wahrhaft Vornehmes. Diese Züge aber waren eigenthümlich weiblich. Man konnte das regelmäßig schön geformte Antlitz des etwa dreißigjährigen Barons geradezu schön nennen, doch es war so mädchenhaft für einen Mann, die Umrisse waren so weich und unbestimmt, die blauen Augen mit ihrem seuchten Glanze hatten so wenig charakteristischen Ausdruck, der Teint war so zart, der Bart mit so übertriebener Ziererei gepflegt, daß der junge Mann auf den ersten Anblick herzlich unbedeutend erschien. Wenn man übrigens von dem Aussehen des Barons auf sein inneres Wesen hätte schließen wollen, so würde man sich einer großen Täuschung hingeeben haben. Er war nur feiert und weiblich im Salon, im Umgang mit Subjerten, dem schönen Geschlechte gegenüber, er konnte ein vollständig Anderer sein, wenn es die Umstände erbeizien, wenn es in seinen Plänen lag. Diese seine Pläne waren aber meist intrigant, weit ausgreifender Natur und erforderten zu ihrer konsequenten Durchführung einen verdeckten, energischen Charakter und gründliche Herzlosigkeit. Diese Eigenschaften aber besaß der Baron in der Vollendung. Hinter der gefälligen, unbedeutenden Gesellschaftsmaske, welche er trug, verbarg sich eine gefährliche Persönlichkeit, die mit einem schlaunen, habgierigen Geiste ausgestattet war. Franz hatte die Kerze angezündet, die Lampe ausgelöscht. Er blickte jetzt den Baron fragend an. „Wie kam dieser, der aristokratische Dandy, zu einer solchen Bekanntschaft? Wir werden das im Laufe des kurzen Gespräches erfahren, welches nun stattfand. Die Augen der drei Zimmerbewohner waren starr auf den Baron gerichtet. Dieser begann aber nicht sofort seine Mittheilungen, sondern überblickte das ärmliche Gemach, wie er es schon zuvor gethan. „Mir scheint,“ sagte er nach dieser Musterung, „Du bist ziemlich herabgekommen, Franz!“

**Pachten.** 3-3  
... im besten Gange und ...  
... im besten Gange und ...  
... im besten Gange und ...

**Billard.**  
... verkauft. Das Nähere beim ...  
... verkauft. Das Nähere beim ...  
... verkauft. Das Nähere beim ...

**Marktpreis.**  
... (Währung) ...  
... (Währung) ...  
... (Währung) ...

	Weller	Mittlerer	Mindest
	fl.   kr.	fl.   kr.	fl.   kr.
Gen	4 67	4 40	4 13
	3 47	3 20	2 93
	2 20	2 13	2 7
	1 47	1 40	1 33
	1 60		
	93		
Zeitnet	8 50		
	7		
	5 50		
	4		
ische Maß	18		
	18		
	10		
	10		
	77		
	70		
	40		
	30		
tes Holz	11		
ge	20		17
ge	40		

**gsbau.**

ylvania" vom 12. De...

Kreise

stellen sind, und der sich...

nicht mehr Garantie

aturalien-Vorräthe, Ein...

Jäger.

9. Die von dem Beginne der Wirksamkeit des Wehrgesetzes aus dem Titel der §. 17 und 40 lit. c. eventuell a aus dem Verbands des stehenden Heeres oder der Kriegsmarine Entlassenen, welche in der dritten oder einer höheren Altersklasse stehen, sind, wenn sie das dreißigste Lebensjahr noch nicht überschritten haben, in die Ersatzreserve des Heeres oder der Kriegsmarine zur Einberufung, nach Ueberschreitung des dreißigsten und vor vollendetem zweiunddreißigsten Lebensjahre aber an die Landwehr zu überweisen.

Bis zur definitiven Feststellung der Ersatzreserve und Organisation der Landwehrbezirke, beziehungsweise Landwehrbezirksbehörden, sind solche Entlassene bei den heimathszuständigen Ergänzungskommanden in Vernehmung zu halten.

Rückfichtlich der aus Anlaß der gegenwärtigen, nach den bisher gültigen Gesetzen und Vorschriften in Ausführung begriffenen Heeresergänzung zur Entlassung gelangenden Nachmänner hat es jedoch auf eine Ueberweisung in die Ersatzreserve nicht anzukommen.

10. Der auf Grundlage der §§. 18 bis 20 des Heeresergänzungsgesetzes vom Jahre 1858 und des Art. 7 des Gesetzes vom 10. November 1867, dann der Punkte 14 und 21 lit. c der Circularverordnung vom 20. Dezember 1867, Abtheilung 2, Nr. 9943 zugestandene Verlaubarungsanspruch ist aufgehoben.

Den Lehrern an Volksschulen und den Lehramtskandidaten für diese Anstalten jedoch ist nach §. 27 des Wehrgesetzes, unbeschadet der achtwochenlang militärischen Ausbildung und der periodischen Waffenübungen, die Entlassung von der Präsenzdienstpflicht, wenn sie derselben noch unterliegen, für die Dauer des Friedens zuzulassen.

Somit aber gehören die nach den vorbezeichneten Bestimmungen bestimmten freilaufenden Soldaten nunmehr nur noch in die Kategorie der zum Einberufung Verlaubten und können daher nach Maßgabe der Ständeverhältnisse, ohne Ueberschreitung der dreijährigen Einberufungszeit, vom Stellungsjahre an gerechnet, zur Ableistung des ihnen obliegenden Präsenzdienstpflicht unter den den einjährigen Freiwilligen gesetzlich gewährten Begünstigungen zu erfüllen, worüber die nachfolgenden Punkte das Nähere enthalten.

Nur die mit dem Beginne der Wirksamkeit des Wehrgesetzes schon in dem Verbands des stehenden Heeres und der Kriegsmarine befindlichen, nach den im Eingange dieses Punktes bezeichneten Bestimmungen verlaubten Beamten des Staates, der Allerhöchsten Privat-, Familien- und Realisationsfonds, der öffentlichen Fonds, der Landes- und Bezirksverwaltungen und der mit der politischen Verwaltung betrauten Gemeinden, wenn für diese Dienststellen der Nachweis der Vollendung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien erfordert wird, weiters die Professoren und Lehrer an öffentlichen und mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestatteten Unterrichtsanstalten, mit Ausschluß jener der Volksschulen, welche nach Art. 2 dieses Punktes behandelt werden, können — wenn, nach gegläubtem Einvernehmen, deren Unentbehrlichkeit zur Handhabung der Verwaltungsdienste, deren Unterricht seitens der vorgesetzten Anstaltsbehörden bestätigt wird — unbeschadet einer achtwochenlang militärischen Ausbildung und der periodischen Waffenübungen mit Bewilligung der General- oder Militärkommanden im Frieden verlaubt belassen werden.

Der Schlußsatz im Punkte 6 findet auch auf die im 2. Minus dieses Punktes bezeichneten Anwendung.

11. Die durch das Wehrgesetz festgesetzte Ausnahme der pensionirten Offiziere und Militärbeamten, dann der nicht im Invalidenhaus sich aufhaltenden Patentinvaliden von den Bestimmungen des Heirathsnormales erstreckt sich naturgemäß nur auf die als ganzinvalid oder sonst definitiv pensionirten Offiziere, Militärbeamten, Militärparteien, Unterparteien, und Armeedienere, dann auf die Patent- und Reservationsinvaliden, während rückfichtlich der zeitlich pensionirten Militärs und der mit der Vormerkung für eine Lokalanstellung als halbinvalide pensionirten Offiziere, so wie der in der Locovergütung der Invalidenbäuser befindlichen Mannschaften die Vorschrift über die Heirathen in der k. k. Landarmee vom 14. September 1861 nach wie vor in Gültigkeit bleibt.

Es versteht sich hierbei von selbst, daß die aus bezel, im definitiven Pension-, beziehungsweise Patent- und Reservationsinvalidenhande geschlossenen Ehen herkommenden Wittwen und Waisen auf eine Verorgung aus dem Staatsfiscus eben so wenig, als auf die sonstigen, den Militär-gattinnen und Kindern (Wittwen und Waisen) reglementmäßig zukommenden Benefizien irgend einen Anspruch haben.

Die Offiziere der Reserve, dann die definitiv pensionirten Offiziere, Militärparteien und Beamten haben von der geschiedenen Verheirathung, unter Anschluß eines Sittenzugnisses über die Braut, dann einer legalisirten Abschrift des Trauscheines, der betreffenden Militärbezirksbehörde die Anzeige zu erstatten, welche dieselben behufs Ergänzung der Grundbücher, und zwar über die Reservationsoffiziere von Fall zu Fall an deren Standbesitz, über die Anderen vierteljährig zur Kenntniß des vorgesetzten General- (Militär-) Kommandos zu bringen hat.

12. Inländern, welche den Bedingungen der §§. 21 bis 24 des Wehrgesetzes entsprechen und freiwillig in das stehende Heer (Kriegsmarine) einzutreten beabsichtigen, können sich, unter Beobachtung des in den nachfolgenden Punkten vorgezeichneten Vorganges, um die Aufnahme als einjähriger Freiwillige bewerben. Die Aufnahme der für die vorbezeichnete Präsenzdienstperiode Angemeldeten wird jedoch mit 31. Januar 1869 geschlossen. Studierende der letzten zwei Jahrgänge an einem Obergymnasium oder einer Oberrealschule, oder einer diesen gleichgestellten Lehranstalten

(Punkt 27), welche sich der Stellungspflicht nähern oder in dieselbe bereits eingetreten sind, können — wenn die Verpätung ihrer Studien an einer der vorbezeichneten Lehranstalten nicht durch eigenes Verschulden herbeigeführt wurde und sie sich hierüber durch ein Zeugniß des Vorstandes derselben ausweisen — bis zur Erlangung der Vorbedingungen für den einjährigen freiwilligen Dienst, unter Bewilligung des Aufschubes des Präsenzdienstes beurlaubt werden. Geben sie aber diese Studien vor Vollendung derselben auf, so sind sie sofort zum dreijährigen Einberufungsdienst heranzuziehen.

13. Auch die bereits im Verbands des Heeres und der Kriegsmarine stehenden Soldaten so wie die im Wege der dreijährigen regelmäßigen Stellung, wenngleich nach dem Beginne der Wirksamkeit des Wehrgesetzes eingereichten, welche den im vorstehenden Punkte bezeichneten Anforderungen entsprechen, können — bei Wegfall der Bedingung des freiwilligen Eintrittes — der ihnen obliegenden Präsenzdienstpflicht unter den für den einjährigen freiwilligen Dienst gestatteten Begünstigungen genügen, wobei derselben die etwa schon im Präsenzstande zurückgelegte Dienstzeit, insofern sie es wünschen, in den einjährigen Militärdienst einzurechnen ist.

Die Inanspruchnahme der Begünstigungen des einjährigen freiwilligen Dienstes wird den im vorstehenden Minus bezeichneten, unbeschadet der aus der Bewilligung zum Aufschube des Präsenzdienstes resultirenden Berechtigung, nur für die demalige Uebergangsperiode zugestanden und kann daher für eine spätere Präsenzperiode weder geltend gemacht, noch erneuert werden, es wäre denn, daß besonders rücksichtswürdige Umstände das Verhältniß entschuldigen.

14. Der einjährige freiwillige Dienst kann abgeleistet werden entweder a) auf eigene Kosten, wobei sich die Verpflegung während ihres einjährigen Präsenzdienstes aus eigenen Mitteln bestreiten, austreten und verpflegen, bei der Kavallerie auch beritten machen und für den Unterhalt des Pferdes sorgen — oder es werden b) diese Kosten aus dem gemeinsamen Kriegsbudget bestritten.

Die zu a Bezeichneten werden nicht taxirt; die Gebühren der zu b Bezeichneten werden durch nachträgliche Beisetzungen geregelt. Den Aspiranten beider Kategorien steht es nach Wahl und Befähigung frei, den Präsenzdienst entweder:

- c) im freitragenden Stande,
d) als Arzt,
e) als thierärztlicher Praktikant oder
f) als Pharmaceut zu leisten.

Aspiranten zu c sind zur Wahl der Garnison und Truppe, jene zu d zur Wahl des Garnisonsplatzes, die zu e des Kavallerie- oder Artillerieregiments oder der Fußwehregimentskadron und die zu f der Militär-apothekes zu bezeichnen.

Die zur Artillerie, zu den Genie- und Pioniertruppen eintretenden einjährigen Freiwilligen müssen, insofern sie auf eine Reserveoffiziersstelle in diesen Waffengattungen aspiriren, vor dem Beginne der Ausbildung des einjährigen Präsenzdienstes mindestens die für die allgemeine Abtheilung (I. und II. Jahrgang) des polytechnischen Institutes festgestellten Kenntnisse nachweisen.

15. Die Aufnahmgesuche der im vorstehenden Punkte zu a und b bezeichneten Aspiranten, welche den Dienst im freitragenden Stande abzu- leisten wünschen, sind bei dem Kommando des gewählten Truppencorps, jene der Aspiranten zum Dienste im Militärführerkorps bei dem Reichs- kriegsministerium einzubringen.

Aspiranten, welche bereits im Präsenzdienste stehen, unterlegen die Aufnahmgesuche ihrem vorgesetzten Kommando.

Die Aufnahmgesuche der Mediziner, Veterinäre und Pharmaceuten, welche den Dienst in den im vorstehenden Punkte zu d, e und f bezeichneten Eigenschaftsarten ableisten wollen, sind dem General- (Militär-) Kommando, in dessen Bereich sich der Aspirant aufhält, einzubringen.

Diejenigen im Militärverbände stehenden verlaubten Aspiranten, welche gleichzeitig im Aufschub des Präsenzdienstes anstehen und diesen im freitragenden Stande abzu- leisten wünschen, übersenden ihre Aufnahm- gesuche an das Kommando der Truppe, zu welcher sie gehören, zur Ent- scheidung.

16. Die schriftlichen (stempelfreien) Aufnahmgesuche sind derart rechtzeitig einzubringen, daß bei Ertheilung der Aufnahmabewilligung die Afsentirung, beziehungsweise Beiziehung des Aspiranten zum Präsenzdienste spätestens mit 1. Februar 1869 erfolgen könne.

Nachträglich einlangende Gesuche der neu eintretenden Aspiranten können für diese Präsenzperiode nicht mehr berücksichtigt werden.

Den Gesuchen sind folgende Nachweise beizulegen:

- a) der Nachweis des für den Eintritt in das Heer (Kriegsmarine) erforderlichen Lebensalters (§. 16 des Wehrgesetzes);
b) die beglaubigte schriftliche Zustimmung des Vaters oder Vormundes des Aspiranten zum freiwilligen Eintritt;
c) der Nachweis, daß dem Aspiranten ein Verhältniß der Stellungspflicht nicht zur Last fällt;
d) der Nachweis der moralischen und
e) der wissenschaftlichen Befähigung.

Der Nachweis zu a wird durch den Tauf- (Geburts-) Schein geliefert, kann jedoch bei Studirenden, wenn deren Lebensalter in den Studien- zeugnissen bezeugt ist, entfallen. Auf die Weisung dieses Nachweises seitens der bereits im Militärverbände stehenden hat es nicht anzukommen, sind sie jedoch beurlaubt, so ist der Urlaubspap anzuschließen.

Der Nachweis zu b ist bei Minderjährigen, sofern dieselben nicht bereits dem Militärverbände angehören, jener zu c nur dann erforderlich, wenn der nicht zum Militärverbände gehörige Aspirant in der zweiten oder in einer höheren Altersklasse steht; letzterer durch die diesjährige Verpätung der politischen Heimathsbehörde geliefert. (Schluß folgt.)

Politische Uebersicht.

Wien, 6. Januar. Auch der König von Preußen hat, wie Berliner Berichte melden, bei der Neujahrsrede des Friedens gesprochen. Den Glückwunsch des alten Wangen, welcher im Namen der Generalität sprach, beantwortend, betonte der König die Erhaltung des Friedens und seine Hoffnung, unter den Auspicien desselben seine Zwecke zum Heile des Vaterlandes zu erreichen. Der Wortlaut der königlichen Ansprache fehlt noch, aber sie scheint, von ihrer Friedfertigkeit abgesehen, im Uebrigen ziemlich unbedeutend gewesen zu sein. Eine eigenthümliche Erscheinung ist es immerhin, wie die obersten Kriegsherren ungeheurer Armeen einander in friedlichen Phrasen überbieten.

Ueber die Konferenz nichts Neues. Stimmen aus Russland sprechen von Rüstungen. Sämmtliche im Militärbezirke von Odessa liegenden Truppen sollen durch Einberufung der Mannschaften und Einstellung der Pferde auf den Kriegszug gesetzt werden; auch die im Moskauer Militärbezirke und unweit der Eisenbahn stehende achtgebute Division (Regimenter: Rjasan, Riga, Wladiwostok, Tula) werde auf den Kriegszug gesetzt. In Rjasan und Wladiwostok werden die beweglichen Artillerieparthien mit der erforderlichen Bespannung versehen. In Odessa und Bessarabien werden große Proviantvorräthe aufgehäuft. Eingedenk der Thatsache, daß im Krimkrieg auf Seite der Russen eine griechische Legion steht, hat man in Moskau und Odessa die Errichtung einer „russischen Legion“ als Hilfe für die Griechen in Erwägung gezogen. Aber Besichtigungen aus Petersburg haben diese Idee im Keime erstickt.

Die neuesten Pariser Berichte lassen auf das ungestörte Fortschreiten der Konferenz schließen. Es haben wohl noch nicht alle Mächte ihre Zustimmung dazu ertheilt, daß das Programm die Basis der Verhandlungen bilde; aber es ist nicht zu zweifeln, daß es geschieht. Ist doch schon das Programm Produkt eines Kompromisses.

Die Instruktionen für den Fürsten Metternich als Vertreter der österreichisch-ungarischen Monarchie in der Konferenz nach Paris sind, wie man erfährt, vor Allem darauf gegründet, daß die Konferenz auf der Grundlage des Pariser Vertrages von 1856 zusammentritt, und daß dieser Vertrag das Prinzip von der Aufrechterhaltung der Integrität der Türkei mit der europäischen Sanction beilegt. — In der diplomatischen Welt ist das Gerücht verbreitet, Fuad Pascha, gegenwärtig in Nizza, sei angewiesen, sich nach Paris zu begeben, um neben Djemil Pascha die Türkei in der Konferenz zu vertreten.

Der Korrespondent der Times in Berlin hält an seiner seit längerer Zeit aufgestellten Behauptung, daß als Unternehmung zu den fortwährenden Kriegsbefürchtungen ein Versuch Frankreichs liege, Russland auf seine Seite zu bringen, beharrlich fest und berichtet von diesem Ausgangspunkte über die einleitenden Verhandlungen zu der Konferenz Folgendes: Die Absicht Frankreichs, sich Russland zu verpflichten, tritt immer mehr zu Tage. Neuerdings hat erstere, nicht zufrieden damit, daß es die Konferenz Angelegenheit unabhängig von der Pforte betreiben, noch so weit den russischen Plänen nachgegeben, daß es die Erörterung der künftigen Lage Kretas vor den versammelten Vertretern zugestanden hat. Nach Russlands Idee sollte die Insel für ihren hartnäckigen Widerstand durch die Gewährung administrativer Selbstregierung belohnt werden. Frankreich ist nicht einverstanden gegen diesen Vorschlag, meint jedoch, ein christlicher Gouverneur oder ein sonstiger Beamter dieser Art werde genügen, um billige Forderungen zu befriedigen. Es scheint indessen, daß Russland nicht sehr geneigt ist, von diesem Verlangen abzustehen. Es stützt sich vielmehr auf die türkische Stipulation, daß die kretischen Emigranten sofort heimzukehren seien. Wie kann man erwarten, sagt man in Petersburg, — daß diese Leute sich wieder unter türkische Vormachtigkeit begeben sollen, wofür die Verfassung der Insel nicht so weit geändert wird, daß darin eine Garantie für ihre wirkliche Straflosigkeit liegt? Sollte dieser Theil der kretischen Frage wirklich der Konferenz vorgelegt werden, so werden die Debatten nothwendigerweise auf die inneren Angelegenheiten der Pforte hinüberspielen und so auf ein Gebiet führen, wo die ganze orientalische Frage leicht wieder angegriffen werden dürfte. In all diesem liegt natürlich noch nicht die Gewißheit, daß Russland gewonnen wäre, — Frankreich die gewünschten Oegen-Concessionen zu machen, das Eine aber steht fest, daß Frankreich jetzt geneigt scheint, entgegenzukommen, wo es anscheinend noch vor einer Woche entschlossen war, zu verbleiben.

Aus Florenz, 1. Januar, meldet die „Allg. Ztg.“ folgendes interessante Faktum: Es ging das Gerücht, der König habe an die Diplomaten, welche ihm bereits gestern ihre Glückwünsche zum neuen Jahre darbrachten, Worte gesprochen von einer für die Erhaltung des Friedens ungünstigen Bedeutung. Doch erinnert man sich, daß schon öfters durch die Improvisationen Viktor Emanuel's ängstliche Gemüther beunruhigt worden sind — ohne allen Grund, wie sich jedes Mal gezeigt hat. Der König von Italien pflegt leicht mit mehr Nachdruck zu reden, als er selbst weiß und will. Um ihm nicht auch heute, beim Empfang der Deputationen

„Ach, Herr Baron, die Zeiten sind für mich nicht besser geworden, seit ich das letzte Mal die Ehre hatte, Ihnen zu begegnen und Ihnen meine Adresse zu geben. Wir hätten überhaupt nie das Gut Ihres Herrn Waters verlassen sollen, wo es meinen Eltern, wie sie noch die Wirtshaus in Pacht hatten, so gut erging. Der alte Herr Baron ist nun längst tot und meine Aeltern sind es auch, und hier in der Stadt hole der Hecker das Leben! — ich bin hier ein — ein leichtsinniger Mensch geworden, Herr Baron.“

„Nun, nun, es hätte sich wohl noch ganz gut auch in der Stadt mit Dir gemacht, wärest Du nicht so thöricht gewesen, die Anstellung auszugeben, welche ich Dir vor vier Jahren verschaffte. als Du dich bittend an mich wendetest.“

„Das ist eben der Teufel, Herr Baron. Ich war verblendet! Ich gewann damals in der Lotterie und glaubte dann, die ganze Welt gehöre mir. Als das Geld vergangen war, sank ich in dieselbe schlechte Verfallschaft zurück, aus der Sie mich hervorgezogen, weil sie so gütig waren, sich zu erinnern, daß wir als Kinder auf dem Gute des seligen Herrn Barons mit einander spielten, — ich sank, wie gesagt —“

„Ich weiß, Du erzahltest mir Deine Lebensgeschichte bei unserem letzten Begegnen, und Du siehst jetzt, daß ich Wort halte, — denn ich versprach Dir doch, noch einmal etwas für Dich thun zu wollen.“

„Das sagten der Herr Baron und unterstützten mich freigebig.“

„Du möchtest also aus dem Leben heraus, das Du führst?“

„Wie gerne möchte ich's! Ich bin ein Vagabund, und ändert sich nicht meine Lage, so werde ich — ein Dieb, ein Räuber! Muß ich nicht leben — die Großmutter, der lahme Krüppel dort?“

Franz starrte einige Augenblicke, wie in finsternen Briten verloren, vor sich hin. Der Baron beobachtete ihn scharf.

„Höre, Franz,“ sagte er alldann, „ich habe etwas für Dich ausfindig gemacht, — noch mehr, — habe Dir bereits eine Stelle verschafft.“

„Desto besser, Herr Baron. Ich möchte gern bald, so bald wie möglich von hier fortkommen.“

„Ah — Du hast Dich in allerlei gefährliche Dinge eingelassen?“

„Noch nicht, aber ich war auf dem Wege, es zu thun. Wenn ich die Leute nicht sehe, mit denen ich in jüngerer Zeit verkehrte, dann werde ich auf bessere Gedanken kommen, und dann — dann hoffentlich auch von jenen Träumen befreit, die mich in jeder Nacht martern! — Aber — wie wird es mit der Großmutter und den Vurischen dort, Herr Baron?“

„Sie können mit Dir in die Villa ziehen. Du wirst aber jetzt, im Winter, Deine Stelle antreten müssen, in einigen Tagen wo möglich.“

„Ich bin dazu bereit, Herr Baron.“

„Wohlverstanden, Du bist nicht in meinem Dienst, Franz, die Villa gehört nicht mir. Aber ich will dort einen Mann wissen, der mir dient. Du wirst darum auch von mir einen Gehalt beziehen, ganz in der Stille, verstehst Du mich?“

Franz lächelte bedeutungsvoll. „Ich verstehe, — doch wohl nicht dafür, daß ich die Villa hüte?“

„Ich sehe, Du begreifst mich! Du hast Dich übrigens sammt den Deinen gewissenhaft und ehrlich in der Villa zu verhalten.“

„Gewiß, Herr Baron.“

„Gut. Es wird eine Zeit kommen — und bald — wo ich Euch reichlich belohne, — reichlich! Merke Dir das, Franz.“

„Ich merke mir Alles!“

„In einigen Monaten, — ich kann nicht genau sagen wann — wird man einen Herrn in die Villa bringen, in aller Stille, im verschlossenen Wagen. Kurze Zeit, bevor dieses geschieht, werde ich Dich davon genau benachrichtigen. Ein Zimmer, das jener Herr dann bewohnen wird, ist an den Fenstern mit Eisenstäben zu versehen; auch wirst Du einen verlässlichen Menschen, einen, dem Du vollständig vertrauen kannst, zu Dir nehmen — er hat im Verein mit Dir jenen Herrn zu bewachen, der weder im Park der Villa, noch in dieser selber umhergehen darf. So wie dieser Herr den Fuß über die Schwelle gesetzt haben wird, darf ihn Niemand mehr sprechen, ja nicht einmal sehen. Kein Mensch

wird dann in den Park oder das Haus gelassen, ohne meinen Befehl. Die weiteren Verhaltungsmaßregeln gebe ich, sobald die Zeit gekommen. Ich habe vorläufig nur so viel gesagt, um zu erfahren, ob ich auf Dich rechnen können.“

„Sie können auf mich rechnen, Herr Baron. Auch weiß ich einen zuverlässigen Menschen, der sich in das Wächteramt mit mir theilen kann.“

„Gut. Es handelt sich dabei durchaus nicht um eine unredliche Sache, — es ist eine traurige Angelegenheit, die sein muß.“

„Ich zweifle nicht daran.“

„Nun wohl, in einigen Tagen sende ich Dir Botschaft, dann könnt Ihr ausfliegen! Da nimm — vorläufig!“

Der Baron zog eine Brieftasche und reichte dem blaffen Manne einige Cassenscheine. Dann hüllte er sich in seinen Mantel und schritt zur Thüre. Weder die Alte noch der Krüppel gaben einen Laut von sich. Franz aber ergriff die Kerze, nahm den Hauschlüssel und leuchtete dem Baron hinaus.

„Ich sehe jeden Augenblick zu Ihrer Verfügung, Herr Baron Gute Nacht!“ sagte er, eigenthümlich lächelnd, und ließ den ehemaligen vornehmen Spielgefährten vor das Haus.

„Gute Nacht!“ murmelte Gordon und verlor sich in den Nebel. Franz lehnte nachdenklich in das Zimmer zurück. Der kleine Buchlige und die Alte starrten ihn jetzt regungslos an, wie sie zuvor den Baron angesehen hatten.

„Was sagst Du dazu, Franz?“ schnarrte endlich das Weib. „Nichts! Das merkt Euch! Verliert mir kein Wort über die Sache, weder gegen mich, noch sonst Jemandem, — kein Wort, — Ihr kennt mich, Ihr werdet nicht Gaer Verderben wollen!“

Franz hatte das rasch und herrlich gesagt, und nun zündete er die Lampe wieder an, hieß das Licht aus und streckte sich sinnend auf sein Strohlager, unbestimmt um seine Umgebung.

(Fortsetzung folgt.)

des Parlament allzu gefügigt Kammer, ein iouderm fiel Jahre 1869 möge. Dem zu geben.

Het M Die unter de haltene Si u nicher Seite austausch zu

Erster ungarischen 2 beizun zu dem mung der 3 ausschüßtes.

Nach 4 reis des Ge den Reichsta — wie bist 5

Bezüg 6 Lindner, 7 damit die 8 den Mitglied 9

Debeu 10 Abstimung 11 Nach 12

Dr. 13 liste für das 14 Hilari 15 an den Bab 16

Die Sieben 17 zunehmen; 18 denbürger a 19 einlaiber; die 20

auch nicht 21 halten, daß 22 gültigen Abg 23

an den fern 24 so mühte er 25 schrittun ba 26 einem lieber 27

wurden. Die 28 Beschlüsse d 29 um die Sie 30 eine neuerlich 31

zu neuem 32 sich auf die 33 bloß als die 34 tionist wort 35

weil bei der 36 wirkt, wab 37 einerseits u 38 müssen und 39

deluben a. 40 Wirbürgung 41 lige Rechm 42

Stabilisier 43 Reichsfrage 44 als solche, 45

rigen Fakte 46 geschick ber 47

Dr. 48 Beschlüsse d 49 tündet, viel 50

Competenz 51 müßte der 52 sition getrie 53

den e. klären 54 nach Kräfte 55

sei nur dar 56 tage anwie 57

Mu 58 dem ihre K 59 genannt we 60

den. Er f 61 Vorredner 62

Mechte 63 Schlußfolg 64

seinerseits 65 g-beigte M 66

Erfolge der 67 fied. Landt 68

Nach 69 den Antrag 70

Mati'sche 71 stimmten, a 72

Er 73 gander We 74

Pr 75

toran: Sar 76

rich Käthe 77

Wihelm 78

Strauben 79

Hain aus 80

Lorenz 81

Georg 82

Schuster 83

Georg 84

Andreas 85

Peter 86

Mu 87

Namen die 88

von jeder 89

1869—18 90

Carl 91

Bewohner 92

Kommisio 93

der vor. 94

Mu 95

sondern unt 96

haben, zu 97

\*) D 98

des Parlaments und der obersten Behörden, Gelegenheit zu lassen zu einem allzu geglätteten Wort, ließ ihn, so hörte ich, Mari, der Präsident der Kammer, einen Satz über die allgemeine Lage Europas nicht vollenden, sondern fiel ihm in die Rede mit dem löblichen Wunsche, daß auch im Jahre 1869 Europa der Wohlthaten des Friedens nicht beraubt werden möge. Dem König blieb nichts übrig, als seine Zustimmung zu erkennen zu geben.

**Inland.**

**Hermannstadt, 10. Januar. (Stuhlversammlung.)** Die unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Sibel gestern abgehaltene Stuhlversammlung gestaltete sich durch einen von romanischer Seite eingebrachten Antrag und den hierüber entstandenen Veranlassung zu einer nicht uninteressanten.

Erster Gegenstand der Stuhlversammlung war der Antrag des k. ungarischen Ministeriums des Innern, betreffend die Vornahme der Vorarbeiten zu den nächsten Reichstagswahlen, beziehungsweise Bestimmung der Anzahl der Wahlkreise und Bestellung des Central-Wahl-ausschusses.

Nach Beendigung der gesetzlichen Bestimmungen über den Wirkungsbereich des Central-Wahl-Comit6 wurde beschlossen, daß bei der bevorstehenden Reichstagsabgeordnetenwahl die Stadt und der Stuhl Hermannstadt — wie bisher — nur einem Wahlkreis bilden sollen.

Bezüglich der Wahl des Central-Wahl-ausschusses beantragt Dr. Lindner, es möge die Sitzung auf 15 Minuten unterbrochen werden, damit die Stuhl-Abgeordneten über die in das Centralcomit6 zu wählenden Mitglieder Rücksprache pflegen können.

Mutiu (Notar von Reisknar) unterstützt den Antrag. — Baron Bedeus hält die Unterbrechung der Sitzung für überflüssig. Bei der Abstimmung wird Dr. Lindner's Antrag angenommen.

Nach 10 Minuten wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Dr. Lindner verliest hierauf die mittlerweile vereinbarte\*) Namensliste für das Centralwahlcomit6.

Hilarus Mutiu erklärt, die Romanen werden jede Theilnahme an den Wahlen zu dem in Rede stehenden ungarischen Reichstagsresultat ablehnen. Die Siebenbürger haben durchaus keinen Grund an dem Wahlacte theilzunehmen; er seine bisher bloß jenes a. h. k. Recept, welches die Siebenbürger ausdrücklich nur zur Besichtigung des Krönungslandtages in Pest einludert; dieser Einladung sind die Siebenbürger nachgegeben; sie hatten auch nichts mehr und nichts weniger zu thun. Wollte man dem entgegenhalten, daß die bloß als Jochen beim Krönungslande berufenen siebenbürgischen Abgeordneten auch nach der Krönung in Pest geblieben sind und an den fernern Verhandlungen des Reichstages Theil genommen haben, so müßte er hierauf erwidern, daß die Abgeordneten ihr Mandat überschritten haben; denn die siebenbürgischen Verhältnisse können nur auf einem siebenbürgischen Landtage zur Zufriedenheit der Theilgehenden geregelt werden. Die für Siebenbürger in höchstem Maße ungünstig ausgefallenen Beschlüsse des ungarischen Landtages seien durchaus nicht darnach angethan, um die Siebenbürger für eine neue Besichtigung derselben zu erwärmen; eine neuerliche Besichtigung würde abermalige Enttäuschungen und Ursachen zu neuem Schmerz im Gefolge haben. — Man könnte dem gegenüber auch auf die vollendete Thatsache der Union berufen. Diese anerkennt er bloß als de facto bestehend, insofern dieselbe vor einigen Wochen sanctionirt worden ist; als de jure bestehend könne er sie nicht anerkennen, weil bei deren Beschließung bloß eine Handvoll Siebenbürger mitgewirkt, während zur rechtlichen Qualifikation der siebenbürgischen Landtag einerseits und der ungarische Landtag andererseits hätten darüber verhandeln müssen und zwar im Sinne des die Frage der Union als offene behandelnden a. h. k. Receptes vom 25. Dezember 1865, welches in gerechter Würdigung der thatsächlichen Verhältnisse allen berechtigten Interessen billige Rechnung getragen wissen will. Er beantragt demnach, die löbliche Stuhlversammlung wolle beschließen: an den Wahlen zum ungarischen Reichstage 1869—1872 keinen Theil zu nehmen, weil die Siebenbürger, als solche, Abgeordnete bloß für einen siebenbürgischen Landtag als berechtigten Faktor zur Regelung der siebenbürgischen Verhältnisse zu wählen gesetzlich berechtigt sind.

Dr. Lindner. Es könne zwar zugestanden werden, daß durch die Beschlüsse des jüngsten ungarischen Reichstages manche Erwartungen getrübt, viele Rechte Siebenbürgens vernichtet worden, allein die gesetzliche Kompetenz des Reichstages könne und dürfe nicht angefochten werden; es müßte der gegebenen Situation Rechnung getragen, keine unfruchtbare Opposition getrieben werden; er müsse sich gegen den gestellten Antrag entscheiden erklären, weil es ihm darum zu thun sei, die Interessen Siebenbürgens nach Kräften zu wahren, Verlorne auf gesetzlichem Wege zu ersetzen; dies sei nur dann möglich, wenn Siebenbürgens Vertreter im ungarischen Reichstage anwesend sind und für diese Interessen dort eintreten.

Mutiu. Die Romanen wollen keine unfruchtbare Opposition, sondern ihre Rechte; kann die Zwangslage, in der sie sich befinden, Opposition genannt werden, so sind sie durch das jetzige Regime dazu gedrängt worden. Er finde den Gedankengang des Redners mindestens sonderbar; Vordränger habe selbst zugegeben, daß der ungarische Reichstag fast alle Rechte Siebenbürgens vernichtet habe — und gelangt dennoch zu der Schlussfolgerung, man müsse sich der gegebenen Situation beugen; er seinerseits könne nicht hulden dem romanischen Sprichworte, wonach der geberdete Nacken vom Schwerte nicht getroffen wird; Beweis hierfür die Erfolge der passiven Politik der Ungarn und Szekler, die in den 1863/4er J. Landtag nicht eingetreten sind.

Nach längerer Debatte, in welcher sich auch Baron Bedeus gegen den Antrag Mutiu's erklärte, wird zur Abstimmung geschritten und der Mutiu'sche Antrag, für welchen sämtliche Romanen und ein Sachse stimmten, abgelehnt.

Es wird sodann der Central-Wahl-ausschuss in nachfolgender Weise konstituirt:

- Präsident: Bürgermeister Sibel; — Mitglieder: die Senatoren: Samuel Schuster, Gustav Kopp und Peter Kocsa, Obernotar Heinrich Kästner, Vizenotar M. Kleischer; Oratorstellvertreter Josef Bayer, Wilhelm Grobmann, M. Fabritius, Carl Schochters, Albert Arz v. Straußenburg, Wilhelm v. Hochmeister, — Michael Schmidt und Georg Hain aus Hammerdorf, — Thomas Otterlich aus Groß-Scheuern, — Lorenz Sievert aus Stolzenburg, — Vassile Avram aus Poplata, Johann Vooß aus Rothberg, — Michael Benrich aus Thalheim, — Michael Schuster aus Neppendorf, — Dumitru Florian Notar aus Seltsch, — Georg Wildner aus Middelberg, — Simon Fuß aus Groß-Scheuern, — Andreas Jay aus Burgberg, — Mathias Huber aus Neppendorf und Peter Kleischer aus Heltau.

Mutiu. Die Bewohner des Stuhles seien nicht bloß Sachse, sondern und zwar in überwiegender Anzahl auch Romanen, die gleiches Recht haben, zu erwarten, daß auch ihre Interessen gewahrt werden. Diesem

Carl Schochters beantragt zur Wahrung der Interessen der Bewohner des Stuhles die Mitglieder zur Hauslastensteuer-Bemessungs-Kommission zu wählen und schlägt zugleich die betreffenden Mitglieder vor.

Mutiu. Die Bewohner des Stuhles seien nicht bloß Sachse, sondern und zwar in überwiegender Anzahl auch Romanen, die gleiches Recht haben, zu erwarten, daß auch ihre Interessen gewahrt werden. Diesem

\*) Die romanischen Mitglieder conferirten abgeordnet.

Geschäftspunkte trage die von Schochters vorgeschlagene Namensliste keine Rechnung; er wünsche demnach, daß auch nach dieser Seite hin entsprechende Rücksicht genommen werde.

Es werden hierauf in die genannte Commission gewählt: zum Präsidenten Baron Bedeus; — zum Vicepräsidenten: Sparfassenndirektor Friedrich Michael Herber; — zu Beisitzern: Friedrich Schneider, Kaufmann, Mathias Huber, Notar aus Neppendorf, Manndorf, Richter von Reisknar; — zu Ersatzmännern: Daniel Artner, Kaufmann und Simon Fuß, Notar aus Groß-Scheuern.

Sodann Schluß der Sitzung.

**Kronstadt, 9. Januar.** In der heutigen Kommunitätssitzung wurde bekannt gegeben, daß jene braven Leberzeugten und einige andere brave Männer, welche bei der Feuerbrunst im Oktober in der Altstadt so wacker am Löschungswerk gearbeitet haben, je mit einem Thaler belohnt werden. Zugleich wurde beschlossen, jene Feuerspritze, welche bei einem Brandunglück zuerst am Orte der Gefahr eintrifft, mit 3 Thalern, die zweite mit 2 Thalern und die dritte mit 1 Thaler Prämie zu belohnen. Die Kommission zum Inspektionen einer Feuerschiffordnung wurde beauftragt, ihre Vorschläge ehestens vorzulegen.

Nächsten Dienstag wird eine Distrikts-Versammlung abgehalten, wozu auch Abgeordnete aus den nicht sächsischen Distrikten des Kronstädter Distrikts eingeladen werden, um die Central-Kommission für die Landtagsdeputirtenwahl zu wählen.

**Klausenburg, 7. Jänner. (D.R.)** Der gestern angekommene „Hon“ brachte das vollständige Personal der in Klausenburg an Stelle des Subernius zu treten bestimmten „R. Vizetags“. Die ganz bestimmte aufstrebende Notiz, welche Ihrer Anwesenheit gewiß nicht entgangen ist, hat hier, wo der noch immer respektabel große Körper der Landesstelle mit vielen Interessen verwaschen ist, begreiflich ziemlich Aufsehen gemacht, und dies um so mehr, als von dem Umfange, in welchem die für eine weitere Uebergangsperiode projektierte Ministerial-Expeditur organisiert werden solle, gar nichts im Publikum transpirirte, und selbst die Thatsache der Einsetzung derselben angezweifelt blieb — wie denn auch unversehens ist, daß bei Verathung des Unions-Artikels diese Idee ersten Widerstand gefunden und von der Aufnahme derselben in den Gesetzestext Umgang genommen wurde. Der heutige „R. R.“ reproducirt die Sensationsnotiz mit der Schlussbemerkung: es werde „Hon“ schwerlich die Bürgerschaft für ihre Grundbaltigkeit auf sich nehmen. Jedenfalls ist es angezeigt, die offizielle Bestätigung abzuwarten, denn wenn auch, wie man hier die Personen kennt, gegen das Detail wenig Zweifel sich aufdrängen, so kann nicht übersehen werden, daß nach „Hon“ der Unterstaatssekretär Jeyl eben erwartet wird, die Personalfragen zu ordnen, und doch darauf als das Resultat bisheriger Festsetzung das fertige Personal angeführt wird. Vielleicht bedeuert die jedenfalls unliebsame Publikation einer sehr fraglichen Vereinbarung im „Hon“ auch nur mit Thatsachen zu beweisen, daß die Regierung den Unions-Artikel nicht ernst genug nähme und dergleichen. Obgleich wird es Wahlmänner von nun an im Ueberflusse geben. Ueber die diesfälligen Dispositionen der hiesigen Linken kann ich noch nichts mittheilen. Sie werden wirksame Namen und sonstige kräftige Mittel ins Feld führen müssen und wohl auch führen. Die letzten Monate der Ruhe und Ernüchterung sind der Regierungspartei zu Gute gekommen. Auch die Vorgänge bei Tija's Empfang in Thorba, welche „R. R.“ ganz getreu geschildert hat, haben nicht für die Linke gewirkt.

**Pest, 8. Jänner.** Jókai und Pulszky haben sich wegen der Sernatorischen Volemst auf Pipilon geschlagen; die Distanz war 15 Schritte; die Augen verfehlten ihr Ziel, beide Duellanten blieben unverfehrt. In Folge dieses Duells ist Sernatorj aus der Redaktion des „Hon“ geschieden.

Man beabsichtigt ganz ernstlich, die nordöstlichen Grenzen Ungarns zu befestigen; der diesfällige erste befestigte Punkt soll Sperie s werden.

Daniel Franzi hat sämtliche zur Partei der linken Fraktionen zählenden Wähler Pest auf den 10. d. M. zu einer Verathung über die Reichstagsabgeordnetenwahlen eingeladen.

**Ausland.**

**Berlin, 6. Jänner.** Die „Provinzial-Correspondenz“ meldet: Preußen ertheilte dem Grafen Solms besondere Vollmacht für die Konferenz-Verhandlungen. Man glaubt, daß die Verhandlungen, wenn nicht unerwartete Zwischenfälle eintreten, in wenigen Tagen zu Ende geführt werden.

**Paris, 6. Jänner.** Das „Journal officiel“ schreibt in seinem Bulletin: General-Kapitän Versunt hat dem General Dulce am 4. Jänner das oberste Kommando in der Havana übergeben. General Dulce hat telegraphisch berichtet, daß der westliche Theil Cuba's vollkommen pacifizirt ist und daß der Aufstand im Süden seine Fortschritte gemacht hat.

**Paris, 6. Jänner.** Das „Journal officiel“ sagt: Wir haben bereits das von allen Mächten als Basis der Konferenz-Verhandlungen angenommene Programm und den für die erste Sitzung festgesetzten Tag veröffentlicht. Die meisten Höfe haben schon geantwortet, indem sie ihre Zustimmung gaben und die unverzügliche Uebersendung der nöthigen Vollmachten und Instructionen an ihre Bevollmächtigten anzeigten.

Die „Patrie“ meldet: der Zustand des Marquis de Moustier wird immer beunruhigender.

Der „Grenard“ und das „Public“ bemerken, daß der Zusammentritt der Konferenz verschoben sei.

Das „Public“ spricht seine Zweifel aus in Bezug auf die projektierte Vorlage eines griechischen Memorandum's.

Dasselbe Journal bemerkt auch, daß von dem Falliment Armand in Bordeaux herrührende Schiffe von Griechenland angekauft worden wären.

Ein weiteres Dementi desjenigen Journals gilt der angeblichen Bildung einer französisch-griechischen Legion in Paris.

**Florenz, 6. Jänner.** Ein königliches Dekret betraut den General-Gadorna mit der Mission, die öffentliche Ruhe und Ordnung in den Provinzen Bologna, Parma, Reggio und in der Emilia wieder herzustellen. Derselbe erhält zugleich die Vollmacht, die als erforderlich sich herausstellenden Maßregeln zu ergreifen. Nachrichten aus der Landschaft Parma zufolge dauerten daiselbst die Unruhen fort. In den Städten so wie im übrigen Theile des Königreiches herrscht Ruhe.

**Kirche und Schule.**

**Karlsburg, 7. Jänner.** Das hohe k. ungarische Gerechtigkeits-Ministerium hat in einem Recepte an Se. Excellenz dem Bischof von Siebenbürgen, datirt vom 24. Dezember v. J. das Szamos-Ujváter Landesgefängniß mit einem, dem fortgeschrittenen Zeitgeiste entsprechenden, sehr edlen Christgeschenke bedacht.

Zur Besserung der in den Landesgefängnissen unterbrachten Verbrechern mögen alle thunliche Mittel in Anwendung gebracht werden, daher steht das k. ung. Gerechtigkeits-Ministerium es auch als wünschenswerth, dem Szamos-Ujváter Landesgefängniß einen stabil angestellten römisch-katholischen Seelsorger zu geben, der einen Gehalt von 800 fl. und 120 fl. Quartiergeld beziehen wird. Nachdem die Stelle nach dem 1. Jänner 1869 zu besetzen sein wird, wird Se. Excellenz der Bischof in dem obgedachten Recepte ersucht, drei für dieses Amt vollkommenen tauglichen Priester seines Bisthums in Vorschlag zu bringen.

In Folge dieses Receptes hat Se. Excellenz der Bischof bereits am 31. Dezember v. J. das Circular an seine Geistlichkeit erlassen, wornach

die Competenten dieser Stelle ihre Gesuche bis 15. Februar einzureichen haben.

Wie schön und edel! an Stelle der Zuchttrube die Ueberzeugung des Geistes, statt Zerblähung des Körpers, Besserung des Herzens auftreten zu lassen.

**Protokoll**

über die am 6. Oktober 1868 in der Spitalkirche zu Schäßburg abgehaltene Sitzung der Schäßburger Bezirks-Kirchengemeinde. (Schluß zu Nr. 2.)

4. Die Gemeinde Kreich hat eine zahlreiche sächsische Bevölkerung, welche aber zum Theil durch wiederholte verheerende Feuerbrünste, sowie durch fehlgeschlagene Ernten verarmt und verschuldet ist. Dieselbe liefert aber doch beinahe alljährlich zur Instandhaltung der äußerst baufälligen städtischen Gebäude freiwillige Beiträge, denn die Kirchentafel besitzt nicht nur keine Baarfahrt, sondern nach dem 1867er Rechenschaftsberichte ein Passivum von 30 fl. 84 kr. 8 W. Ein reichliches Gutachten, welches dem Gesuche des Kreicher Presbyteriums beigegeben ist, stellt Kirche und Glockenturm als dem Ruine verfallen, das Pfarrhaus als eine wegen permanenter Feuchtigkeits für seine Bewohner ungesunde Wohnung und das Schulhaus zwar nicht als baufällig, allein für die Schulbevölkerung als durchaus nicht räumlich genug, mithin den jetzigen Zeitbedürfnissen als nicht entsprechend dar. Alle diese Baulichkeiten machen an die arme Kreicher Bevölkerung Ansprüche, welche sie ohne fremde Unterstützung nicht zu bewältigen im Stande sein dürfte. Auch die in 358 fl. 17 kr. 8 W. bestehende Piarrente ist zu gering, um für eine Familie hinreichenden Unterhalt zu gewähren, besonders wenn der Piarer und die Piarerin, wie hier der Fall, durch die fenechte Piarwohnung mit Gicht behaftet sind und erst ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Diese unzureichende Piarrentenleistung aber bis zur erforderlichen Höhe auszubessern, vermag die arme evangelische Bevölkerung von Kreich bei all ihrer Opferwilligkeit nicht. Das Presbyterium bittet daher, indem es die Noth seiner Kirchenangelegenheiten wahrheitsgetreu dargelegt hat, es möge das Bezirks-Gonfistorium veranlassen, daß bei der in Aussicht stehenden Vertheilung der Dotations-Pauschalien ihre Piarre und ihre Schule, respektiv ihr Schulhaus nicht unberücksichtigt bleiben möge, und zwar, daß seiner Piarre für zwei Jahre zusammen 100 fl. und seiner Schule zum Zweck des bevorstehenden Schulkauses zusammen 400 fl. zugewiesen werden möchten.

Beischluß. Da es in der Zuschrift des hochlöblichen Landes-Gonfistoriums vom 18. Februar 1867, 3. 176, heißt: „Die Unterstützung der Piarre von Kreich ist selbstverständlich eine außerordentliche. Es wird mit Zuversicht erwartet, daß diese Piarre aus der Reihe der Untertanen künftighin verbleiben werde“, so kann die Bitte des Kreicher Presbyteriums um Unterstützung seiner Piarre für die drei nächsten Jahre nicht berücksichtigt werden. Um eine Unterstützung von 200 fl. d. W. zu der durch die zahlreiche Schulbevölkerung notwendig gewordenen Schülererweiterung der hochlöblichen Landes-Kirchenversammlung zu ersuchen, hält aber die Bezirksversammlung für ihre Pflicht.

5. Neudorf. Das Neudorfer Presbyterium erkennt es dankbar an, daß seine kürlich besoldete Piarre schon wiederholt bei der Vertheilung der Staatsdotations berücksichtig worden sei, und würde es gern unterlassen, die Zahl der Hilffschenden zu vermindern, wenn nicht die Noth und die Bedrängniß sowohl seiner Piarre, als auch seiner Schule es ihm zur unabwendlichen Pflicht machten, für diese da Hilfe zu suchen, wo es ihm schon oft gelungen, Hilfe zu finden. Die Seelsorge einer zahlreichen evangelischen Bevölkerung ist einem Religionslehrer ohne Amtsgelohn anheimgegeben, dabei wird dieser noch für Nahrung und Unterhalt einer zahlreichen Familie zu sorgen in Anspruch genommen. Die kleine Rente von 300 fl. d. W. reicht nicht aus, wie genau und sorglich auch immerhin getheilt wird, um auch nur die nothwendigsten Bedürfnisse, ohne in Verlegenheiten zu gerathen, zu befriedigen, und dazu ist in der nächsten Vergangenheit der Piarer oft in die Nothwendigkeit versetzt, ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen.

Nicht erfreulicher zeigt sich auch das Schicksal der beiden Lehrer an der Neudorfer Schule. Beide sind vorgerückten Alters und Familienälteste. Ihr jährliches, gemeinlich meeres Einkommen bezieht sich, in Geld ausgedrückt, mit 175 fl. d. W., welcher Betrag aus den verabreichten Naturalien gewonnen werden soll, aus Naturalien, welche ihrer mangelhaften Beschaffenheit wegen oft keinen Abfaß finden wollen. Die Kirche hat wohl ein sorgsam zusammengesparrtes Vermögen gehabt, doch ist dasselbe in den nächstvergangenen Monaten zur Ausbesserung der schadhaft gewordenen Kirche zum größten Theil verwendet worden. Die Gemeinde, welche noch immer, um eine Gemeindefchuld zu tilgen, den Zehnten an Pächter verabreichen muß, ist selbst arm und kann dieser Noth nicht abhelfen, und es bleibt mithin dem Presbyterium kein anderer Weg offen, als zu bitten: es möge bei der bevorstehenden Vertheilung der Dotations-Pauschalien auch auf seine unterstützungsbedürftige Piarre und seine bedrängten Schullehrer gewogen Rücksicht genommen werden.

Beischluß. Die Bezirks-Versammlung, nicht nur die Unterstützungsbefähigung, sondern auch die Unterstützungsbewürdigkeit der Neudorfer Piarre und Schule kennend, erucht und bittet, die hochlöbliche Landes-Kirchengemeinschaft möge bei der Vertheilung der Dotations-Pauschalien diese Piarre für die zwei Jahre 1867/68 und 1868/69 mit zusammen 160 fl., und die bedrängten Schullehrer dieser Gemeinde pro 1868/69 mit zusammen 60 fl. d. W. zu unterstützen die Gewogenheit haben.

6. Pischendorf. Die sächsische Bevölkerung dieser Gemeinde ist durchschnittlich arm, so daß Viele im Tagelohn für sich und ihre Angehörigen den erforderlichen Unterhalt zu erwerben suchen, doch zeigt dieselbe bei diesem eigenen Nothstand einen beachtungswerthen Eifer für Kirchen- und Schulangelegenheiten. Das sichere Ergebnis dieses Eifers ist die Ausrichtung eines ganz neuen, den Zeitbedürfnissen entsprechenden Schulhauses und die alljährliche freiwillige Einlieferung von Beiträgen zum Bau eines neuen Orgelwerks. Auch die Nothlage der Piarre und Schule ist keinem Beschöndorfer unbekannt geblieben; Alle wissen recht wohl, daß die kleine Piarrente nicht hinreicht, die Bedürfnisse ihres Piarres zu befriedigen, und Allen ist bekannt, daß der Schullohn nicht nur unregelmäßig, sondern auch in fast werthloser Beschaffenheit eingebracht wird. Diesen bekannten Uebelständen aber abzuwehren, dazu reichen die Kräfte der Kirchenfinder nicht aus. Das Presbyterium, welches die dargebotene Gelegenheit zur Unterstützung in der Noth nicht unbeachtet will vorübergehen lassen, legt diesem Bezirks-Gonfistorium in einer wahrheitsgetreuen Darstellung die Nothlage seiner Piarre und Schule zur Kenntnisaahme vor und bittet: dasselbe wolle bei der löblichen Bezirks-Kirchengemeinschaft dahin zu wirken suchen, daß wohltätigste in Einem auch eine Unterstützung seiner Piarre und Schule aus den Dotations-Pauschalien gewogen befürwortet wolle.

Beischluß. Die Bezirks-Versammlung bittet das hochlöbliche Landes-Gonfistorium, die Nothlage der Pischendorfer Piarre und Schule bei der bevorstehenden Vertheilung der Dotations-Pauschalien zu berücksichtigen und die Piarre für zwei Jahre mit zusammen 120 fl. d. W. und die Schule für beide Jahre mit zusammen 60 fl. d. W. unterstützen zu wollen.

7. Rauthal. Die Jahresrente dieser Piarre besteht nach Abzug der 70% Steuer in 257 fl. 87 kr. 8 W. Wird von dieser Summe die Hälfte zur Unterstützung eines Studirenden bei einer Stadtschule ver-







Licitation.

Abtheilung 3, ad No. 13 ex 1869.

3-3

Kundmachung.

Das Reichs-Kriegsministerium hat zur Sicherstellung des, für das Verwaltungsjahr 1869 noch bestehenden Bedarfes an Monturs- und Rüstungsarten, welcher im Wege der Privat-Industrie beizugehafft werden soll, die Lieferungs-Ausschreibung mittelst einer Offerts-Verhandlung angeordnet.

Für diese Bedarfs-Sicherstellung haben im Allgemeinen dieselben Offerts-Bedingungen in Wirksamkeit zu bleiben, welche bei der vor Kurzem bewirkten theilweisen Anschaffung von fertigen Sorten für das Jahr 1869, bereits mittelst des „Amtsblattes“, der „Wiener Zeitung“ vom 1. November 1868, und in Folge dessen mittelst der Landes-Zeitungen öffentlich verlaublich worden sind.

Der beigelegte Ausweis bezeichnet nach den verschiedenen Lieferungs-Gruppen die Artikel, welche im Materiale, und im fertigen Zustande, dormalen zur Lieferung begehrt werden.

Bei jedem Artikel ist das Anbots-Minimum und der Termin angeführt, bis zu welchem das, diesem Anbots-Minimum gleichkommende Lieferungs-Quantum zur Einlieferung gelangen muß.

Für die I. Quartals-Rate wird der Schlußtermin ausnahmsweise auf den fünfzehnten April 1869 festgesetzt; die für die übrigen Quartals-Raten auf Ende Juni, September und Dezember 1869 entfallenden Schlußtermine bleiben unverändert.

Die Offerten können bei jeder Quartals-Rate Zwischentermine beantragen, deren Bestimmung ihnen überlassen wird, welche sie jedoch, sammt den beim Eintritte eines solchen Termins abzuzahlenden Liefer-Quantums in dem Offerte genau anzugeben haben.

Jedem Offerten bleibt es ferner unbenommen, auch größere Quantitäten als das angeführte Anbots-Minimum anbieten zu können.

Das angebotene Quantum, der Lieferpreis, dann der Liefertermin bei jedem Artikel, und ebenso die Monturs-Commission, wohin geliefert werden will, müssen bestimmt, deutlich und ohne Korrektur im Offerte angegeben sein.

Das Reichs-Kriegsministerium ist berechtigt, die offerirten Quantitäten, die beantragten Lieferpreise, sowie die Abstattungs-Termine im Einvernehmen mit dem Ertheber zu modifiziren, und solche bei der Lieferungszuweisung speziell mit demselben zu vereinbaren.

Die zu liefernden fertigen Sorten müssen nach den letzten von dem Reichs-Kriegsministerium genehmigten Mustern, welche bei allen Monturs-Commissionen zur Einsicht vorliegen, und als Minimum der Qualitatmaigkeit anzusehen sind, geliefert werden.

Die Offerten haben in ihren Offerten ausdrucklich zu erklaren, da sie diese Muster, welche zur Beurtheilung der Lieferartikel dienen, genau kennen, indem nur muster-maige Sorten von den ubernehmenden Regierungs-Organen angenommen werden durfen.

Daselbe gilt auch fur die im Materiale zu Einlieferung verlangten Artikel. Hinsichtlich der Verfassung und Form der Offerte, dann Beibringung der betreffenden Badien haben die mit der Lieferungs-Ausschreibung vom 1. November 1868 („Amtsblatt der Wiener-Zeitung“ vom 1. November 1868) verlaublich geworden Bestimmungen und hinausgegebenen Formulare ihre volle Geltung.

Die diesen Bestimmungen gema ausgefertigten Offerte, sowie die Depositscheine uber die erlegten Badien oder beziehungsweise die Badien selbst, mussen langstens bis inclusive 20. (zwanzigsten) Janner 1869, zwolf Uhr Mittags unmitttelbar bei dem Reichs-Kriegsministerium uberreicht werden, und es verpflichtet sich das Reichs-Kriegsministerium, die Verstandigung des Offerten, uber die Annahme oder Nichtannahme des Offertes langstens bis letzten Janner 1869 auszufertigen.

Schlielich wird bemerkt, da die Offertsbedingungen und die Bestimmungen in Betreff der Form der Offerte, dann Beibringung der Badien, auf welche sich oben berufen wird, hieselbst in der „Hermannstader Zeitung“ vereinigt mit dem „Siebenburger Boten“ vom 11., 14. und 18. November 1868, Nr. 269, 272 und 275 verlaublich worden sind.

Hermannstadt, den 2. Janner 1869.

Ausweis der zu liefernden Artikel.

Table with columns: Bezeichnung, Termin, Anbots-Minimum. Contains detailed list of goods and quantities for Group 1 (Clothing, Textiles, Ready-made Goods).

Main table with columns: Bezeichnung, Termin, Anbots-Minimum. Contains detailed list of goods and quantities for Groups 2, 3, and 4 (Woolen and Linen materials, Leather goods, Footwear).

neben- eingel.	Anbots- Minimum	Benanntlich	Termin, bis zu welchem das neben- bezeichnete Anbots-Minimum einge- liefert werden muß	Anbots- Minimum
	1100 Stück	Zugeschnittene } gemeinsame Schuhe	1/2 im 1., 1/2 im 2. Quartal 1869	10000 Stück
	41	Fertige	1. Quartal 1869	6000 "
al 1869	1000	Zugeschnittene } Fußaren - Gzismen	1. " "	1000 "
	30	Fertige	2. " "	300 "
	570	Fertige hohe Kavallerie-Stiefeln	1/2 im 1., 1/2 im 2. Quartal 1869	1400 "
		Zugeschnittene hohe Kavallerie-Stiefeln	1. Quartal 1869	900 "
		Fertige	3. " "	527 "
		Zugeschnittene } Gzismen für Beresfen	2. " "	362 "
	400			
	140			
	204	Für Unteroffiziere, Kavalleriehelme sammt	bis Ende April 1869	50 "
	200	Gemeine Schuppenbänder	" " " "	50 "
	350	Kutisma für Fußaren ohne Schnür- verzierung	" " " "	600 "
	300	Tatarfa für Uhlanen ohne Kopfhaarbusch	" " " "	700 "
al 1869	2000	Jägerhüte	4. Quartal 1869	1600 "
		Gisfoshüte	3. " "	115 "
	2000	Sturmblätter mit Schnallen zu Kutisma etc.	bis Ende April 1869	1200 "
	2000			
	500			
	257			
al 1869	500	Ungarische Sättel	1/2 im 1., 1/2 im 2. Quartal 1869	500 "
	400	Sattelsitz-Decken	bis Ende April 1869	350 "
	400			
	500			
	1200			
	600			
al 1869	300	Feldwebels-Gzafoborden	3. Quartal 1869	450 Ellen
	550	Feldwebels - Distinktions - Bördchen ohne Vorstoß	3. " "	600 "
	200	Anhängschnüre zu Atilla	1. " "	700 Garnit.
		" FuhrwesenSWaffenröcke	1. " "	400 "
	700	" Uhlanka	1. " "	1200 "
		" Kanko	3. " "	687 "
	1100	Achselfchlingen zu Blousen	1. " "	966 Stück
	186	Bierkantige Atilla schnüre	1/2 im 1., 1/2 im 2. Quartal 1869	20000 Ellen
		Ungarische Tuchhofenschnüre	" " " "	23000 "
	21	Gefreiten Gzafoschnüre	2. Quartal 1869	1500 "
tal 1869	650	Graue Mantelschlingen	1. " "	4000 Garnit.
		Atilla-Rödschen	1/2 im 1., 1/2 im 2. Quartal 1869	1200 Dugend
	300	Lagermügen-Rödschen	bis Ende April 1869	2300 Stück
art: 1869	3000	Bataillons-Lambours-Rohrschnüre	3. Quartal 1869	10 "
tal 1869	1000	Gisfosen-Huttschnüre	3. " "	108 "
	3000	Jäger-Huttschnüre	3. " "	1800 "
	1000	Schnurverzierungen zu Kutisma	2. " "	1600 "
	300	Trompetenschnüre sammt Quäfen	2. " "	950 "
	1000	Mit weißer } Ledereinfassung fertige	Bis Ende April und Ende Juli 1869	28000 Stück
tal 1869	3000	Mit schwarzer } Halsbinden	" " " "	8000 "
	500	Halsbörse für Gisfosen	3. Quartal 1869	500 "
	600	Große } messingene Uhlanen-Knöpfe	Bis Ende April 1869	1000 Dugend
	585	Kleine	" " " "	300 "
		Kopfbusch-Rosen	2. Quartal 1869	900 Stück
	200	Jägerhut-Embleme	3. " "	1600 "
tal 1869	187	Lederne Handschuhe	1/4 im 1., 1/4 im 2., Rest im 3. Quartal 1869	5400 Paare
	1000	Große schwarze } beinene Knöpfe	1. Quartal 1869	5000 Dugend
	30	weisse	1. " "	2500 "
	20	Kleine Thierklauen-Knöpfe	1. " "	1400 "
		Fouragierstricke	1. " "	3500 Paare
		Bataillons-Signalhörner	1. " "	28 Stück
		Compagnie-Signalhörner	1/2 im 1., 1/2 im 2. Quartal 1869	50 "
		Trompeten	" " " "	50 "
		Deutsche Sporen sammt Riemen	" Bis Ende April 1869	1000 Paare
de Juli 1868	1884	Rinnketten-Haken	1. Quartal 1869	1200 Stück
tal 1869	1402	Langglieder zu Rinnketten	1. " "	1400 "
	10000	Striegel mit Hest	Bis Ende April 1869	2400 "
	450	Abfahrgelien sammt Nägel zu Schuhe und Stiefeln	1/2 im 1., 1/2 2. Quartal 1869	12000 Paare
	2500			
	500	Höfshacken } sammt Stiel	Bis Ende April 1869	111 Stück
	900	Handhacken	" " " "	222 "
	600	Krampen sammt Feder, Nägel und Stiel	" " " "	284 "
	4500	Stichschaukeln } sammt Stiel	" " " "	296 "
	4500	Wurfschaukeln	" " " "	293 "
		Kleine } Lattennägel	1. Quartal 1869	39000 "
		Große	1. " "	24000 "
		Tragbare Infant.-Kochgeschirre à 2 Mann	Bis Ende April 1869	1600 "
	697	Rafeportionenbecher	" " " "	180 "
	4000	Gläserne Feldflaschen mit Blechüberzug	" " " "	2400 "
	3000	Beschlagene Trommelschlägel	" " " "	250 Paare
	250	Gelb } montirte Bataillons-Lambours- Röhre	" " " "	4 Stück
	100	Weiß	" " " "	3 "
	160	Trommelsäge	" " " "	8 "
	78	Abjustirte messingene Trommeln	1/2 im 2., 1/2 im 3. Quartal 1869	100 "
	150	Pferde-Kartatschen mit Handriemen	Bis Ende April 1869	2500 "
	450	Große } messingene Knöpfe für Infanterie	1/2 im 1., 1/2 im 2., Quartal 1869	2000 Dugend
	50	Kleine	" " " "	500 "
		Große } messingene Knöpfe für } 1 bis 33	" " " "	2000 "
		Kleine } Jäger mit Kr.	" " " "	500 "
		Große } zinnene Knöpfe für Infanterie	" " " "	2000 "
		Kleine	" " " "	500 "

Ich beehre mich, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich aus Anlaß der Inbetriebsetzung der ersten Siebenbürger Eisenbahn ein

## Speditions- & Commissions-Bureau in Hermannstadt

mit einer  
Filiale in der Bahnstation Alvincz

### Anton Schlemmer

eröffnet habe, wobei ich die Gelegenheit benütze, den P. T. Geschäftsleuten meine Dienste, namentlich meine Vermittlung für Gütertransporten nach allen Richtungen des In- und Auslandes höflichst anzubieten.

Durch eine Reihe von Jahren mit in- und ausländischen Bahnanstalten in ununterbrochener Berührung, fand ich Gelegenheit, mit den Betriebsbestimmungen derselben und ihrer Verrechnungswiese vertraut zu werden, und bin jenach in der Lage, die Rechte und begründeten Ansprüche meiner Herren Committenten den Bahnanstalten gegenüber zu wahren.

Ich werde stets bemüht sein, durch mein Filial-Bureau in Alvincz dahin zu wirken, daß die durch meine Vermittlung der Bahn zur Verladung aufgegebenen Güter möglichst bald expedirt und die etwaigen Nachnahmen gleich nach ihrem Eingange an den Versender ausbezahlt werden.

Für Sendungen, die eine oder mehrere Wagenladungen ausmachen, werden die dazu erforderlichen Waggons auf telegraphischem Wege bestellt, damit, wenn thunlich, die Frachttücker von Fahrwerkern direct in dieselben gelegt werden können, was mancherlei Vortheile bietet.

Angekommene Güter werden von Alvincz durch mein Bureau möglichst schnell weiterbefördert, was am so eher möglich ist, als mit für dringende Sendungen eigenes Fuhrwerk zu Gebote steht.

Da eine geregelte Spedition zur Hebung des Handels und Verkehrs wesentlich beiträgt, so hoffe ich auf die wohlwollende Unterstützung der achtbaren Geschäftswelt, mir zahlreiche Aufträge erbitend, umso mehr, als ich „Möglichste Billigkeit, Solidität und prompteste Bedienung“ zur Devise meines Geschäftes gemacht habe.

In meinem Bureau in Hermannstadt werden alle auf den Personen- und Waarenverkehr der Bahnen Bezug habenden Anskünfte bereitwilligst ertheilt.

Anton Schlemmer.

2-2

## Ankündigung.

Ich beehre mich, den P. T. Reisenden anzuzeigen, daß vom 1. Januar 1869 angefangen ein 5zügiger Stellwagen zwischen Hermannstadt und Karlsburg täglich mit unbedingter Aufnahme verkehren wird.

Tägliche Abfahrt von Hermannstadt, und zwar aus dem Hotel „Ungarische Krone“ 4 Uhr Nachmittags.

Ankunft in Karlsburg 12 Uhr Nachts im „Hotel Binder“.

Abfahrt von Karlsburg nach Hermannstadt nach Einlangen des Eisenbahnzuges, aus dem „Hotel Binder“.

Für die Beförderung der P. T. Reisenden vom und zum Eisenbahnhoft in Karlsburg wird ein hiezu elegant, mit aller Bequemlichkeit eingerichteter Omnibus des Hóteliers J. Binder zur Verfügung gestellt.

Fahrzeit von Hermannstadt über vice versa 8 Stunden.

Fahrpreise:

Von Hermannstadt nach Karlsburg . . . 4 fl. Von Karlsburg bis Múhlbach . . . 1 fl.

" " " Múhlbach . . . 3 fl. " " " Reußmarkt . . . 2 fl.

" " " Reußmarkt . . . 2 fl. " " " Hermannstadt . . . 4 fl.

Um geneigten Zuspruch bittend, zeichnet achtungsvoll  
Friedrich Roth,  
Stellwagen-Unternehmer.

Hermannstadt, am 30. December 1869.

7-10

So gut wie Gold ist

## TALMI-GOLD-SCHMUCK für die Ewigkeit!

Wer diesen Artikel echt haben will, der wende sich an die vereinigte

### Industrie-Halle in Wien,

Praterstraße 16. Detail-Verkauf zu en-gros-Preisen.

Für Dauerhaftigkeit des Schmucks wird garantirt.

#### Brillantschmuck.

Feinst ausgeführt, selbst der Kenner kann damit getäuscht werden, derselbe ist in echtem Talmi-Gold gefaßt, die imitirten Brillanten sind aus dem feinst geschliffenen Bergkristall, welche das lebhafteste Feuer nie verlieren, auch sind andere Edelsteine unfehlbar nachgemacht.

#### Eiserner Talmi-Goldschmuck.

1 Kette in Talmi-Gold fl. 1.50, 2, 3.

1 Halskette fl. 2.50, 3, 4.

1 reichendes Damen-Collier mit Kreuzchen fl. 1, 2.

1 Broche 80 fr., fl. 1, 1.50, 2, 3, 4.

1 Broche für Photographie fl. 1, 2.

1 Mikroskop als Uhrenhänger 50 fr.

1 Paar Ohrgehänge 80 fr., fl. 1, 1.50, 2.

1 Bund Ohrgehänge 40, 60, 80 fr., 1 fl.

1 Medaillon 50, 80 fr., fl. 1, 2, 3.

1 Paar Chemisettendöpfe 30, 50, 80 fr., 1 fl.

1 Paar Manschettenendöpfe 40, 60, 80 fr., 1 fl.

1 Herremadel 50, 80 fr., fl. 1, 2, 3.

1 Kette in Talmi-Gold fl. 1.50, 2, 3.

1 Halskette fl. 2.50, 3, 4.

1 reichendes Damen-Collier mit Kreuzchen fl. 1, 2.

1 Broche 80 fr., fl. 1, 1.50, 2, 3, 4.

1 Broche für Photographie fl. 1, 2.

1 Mikroskop als Uhrenhänger 50 fr.

1 Paar Ohrgehänge 80 fr., fl. 1, 1.50, 2.

1 Bund Ohrgehänge 40, 60, 80 fr., 1 fl.

1 Medaillon 50, 80 fr., fl. 1, 2, 3.

1 Paar Chemisettendöpfe 30, 50, 80 fr., 1 fl.

1 Paar Manschettenendöpfe 40, 60, 80 fr., 1 fl.

1 Herremadel 50, 80 fr., fl. 1, 2, 3.

1 Kette in Talmi-Gold fl. 1.50, 2, 3.

1 Halskette fl. 2.50, 3, 4.

1 reichendes Damen-Collier mit Kreuzchen fl. 1, 2.

1 Broche 80 fr., fl. 1, 1.50, 2, 3, 4.

1 Broche für Photographie fl. 1, 2.

1 Mikroskop als Uhrenhänger 50 fr.

1 Paar Ohrgehänge 80 fr., fl. 1, 1.50, 2.

1 Bund Ohrgehänge 40, 60, 80 fr., 1 fl.

1 Medaillon 50, 80 fr., fl. 1, 2, 3.

1 Paar Chemisettendöpfe 30, 50, 80 fr., 1 fl.

1 Paar Manschettenendöpfe 40, 60, 80 fr., 1 fl.

1 Herremadel 50, 80 fr., fl. 1, 2, 3.

1 Kette in Talmi-Gold fl. 1.50, 2, 3.

1 Halskette fl. 2.50, 3, 4.

1 reichendes Damen-Collier mit Kreuzchen fl. 1, 2.

1 Broche 80 fr., fl. 1, 1.50, 2, 3, 4.

1 Broche für Photographie fl. 1, 2.

1 Mikroskop als Uhrenhänger 50 fr.

#### Englische Cylinder-Uhren mit Krystallgläsern und

Minutenzeiger, sammt einer echten Talmi-Goldkette

und Medaillon, alles in einem feinen Etui nur

12 fl. 20 fr.; dieselben feiner mit Nickelwerk und Compas,

echt vergolbet, komplett 15 fl.

Versehende Uhren sind von echtem 13-föhligen Silber

und werden mit 2-jähriger schriftlicher Garantie verkauft.

Geldene Damen-Uhren, Nr. 2 Gold, sammt einer echten

Talmi-Gold-Kette 25 fl. in Etui. Silberne vergolbete

Damen-Uhren sammt Kette, komplett 13 fl.

Feinmetall-Uhren: diese Uhren zeigen durch ein im

Innern angebrachtes Werk wie viel Glas Bier, Wein

etc. man getrunken hat; auch löst sich diese Uhr als

Medaillon feigen. 1 Stück 25, 30, 40, 60, 80 fr., 1 fl.

Neu-Silber-Ohren-Miniatur-Signal-Weichen mit Schrif-

ten, als Uhrgehänge; so auch Miniatur-Compass in Me-

dailles, Ringel- und Blumenform 80 fr., fl. 1, 1.50.

Korallenschmuck mit Talmi-Goldunterlagen.

1 Broche fl. 1.50, 2, 3, 4.

1 Paar Ohrgehänge fl. 1, 1.50, 2, 3, 4.

1 Paar Chemisettendöpfe 80 fr., fl. 1, 1.50.

1 Paar Manschettenendöpfe fl. 1, 2, 3.

1 Herremadel fl. 1, 1.50, 2.

1 Damen-Collier fl. 2.50, 3, 4, 5.

1 Bracelet fl. 2, 3, 3.50.

1 Schür gebaute Korallen 16 fr.

#### Emailschmuck.

Prachtvoll angefertigtes Fein-Email auf Talmi-Gold.

1 Broche fl. 1, 1.50, 2, 3, 4.

1 Broche, mit echten Korallen und Email verziert, fl. 2, 3, 4.

1 Paar Ohrgehänge fl. 1, 1.50, 2, 3.

1 Paar Chemisettendöpfe fl. 1, 1.50, 2, 3.

1 ganz Email-Garnitur, Broche und Ohrgehänge mit Brill.

fl. 3.50.

1 Paar Email-Chemisettendöpfe 60, 80 fr.

1 Paar Email-Manschettenendöpfe 80 fr., fl. 1.

1 Medaillon 80 fr., fl. 1, 1.50, 2, 3.

1 Email-Ring 60, 80 fr., fl. 1.

1 Kette mit Email fl. 1.50, 2, 3.

1 Damenkette fl. 2.50, 3, 5.

#### Eigenes Atelier für Reparaturen.

Das P. T. Publikum wird in eigenen Interesse höflichst aufmerksam gemacht, sich mit Aufträgen

direct an die Industrie-Halle zu wenden, denn nur dann kann für die Echtheit des Schmucks

garantirt werden.

Der beständige Zuspruch von Hunderten von langjährigen Kunden aus allen Theilen der Monarchie, Deutschlands, Rußlands,

der beständige Zuspruch von Hunderten von langjährigen Kunden aus allen Theilen der Monarchie, Deutschlands, Rußlands,

Italiens und der ganzen Levante liefern für prompte und solide Ausführung der Aufträge von Augen die beste

Garantie. Preislisten gratis und franco. 7-8

# Die „Erste ung. mech. Flachs- und Hanf-Garnspinnerei“ in Kesmark

hat ihren Betrieb eröffnet und erzeugt Flachsgarne von No. 20—50 und Werggarne von No. 8—28.

Preis-Courante stehen auf Verlangen zu Gebote.

Kesmark, im December 1868.

Die Direction.

4-5

## Preis-Courant der ersten und größten Feinewäsch-Fabriks-Niederlage, Verlängerte Kärntnerstraße Nr. 57, zu festen Preisen.

Englische Chifon per Elle à fr. 20, 25, 30 und 35 die feinste.  
 1/2 Duzend leinene Taschentücher 80 kr. und höher.  
 1/2 " echte holländische Taschentücher à 1.50, 2, 2.50, 3 bis zur feinsten Qualität.  
 französische Zwirnbatisttücher à fl. 2.25, 3, 4, bis zur feinsten Qualität.  
 1/2 Stück Bielefelder Leinwand für 6 Damenhemden fl. 6, 8, 10, 12 und 15.  
 1/2 " echt holländische Leinwand, Handgespinnst, für 6 Herrenhemden à fl. 10, 12.50, 15, 20 bis zur feinsten Qualität.  
 1/2 " echt belgisches Leinwandgespinnst à fl. 15, 20, 25, 30, 40 bis zur feinsten Qualität.  
 1 " deutsche Hausleimwand à fl. 10, 12, 15, 20.  
 1 " Garnleimwand, beste Qualität, à fl. 6.50, 8, 10, 12, 15.  
 1/2 " Herrenunter-Leinwand für Unterhosen und Nachthemden, doppelt gewebte Fäden à fl. 8.50, 11, 14 und 18.  
 1 " feinste irische Leinwand für 12 Herrenhemden à fl. 25, 30, 40 und höher bis zur feinsten Sorte.  
 1 " echte Rumburger Leinwand à fl. 24, 33, 45 und höher bis zur feinsten Qualität.  
 1 " Handgespinnst, dreifach gespinnene Fäden für Leintücher, 1/2, 1, 1 1/2 und 2 " breit, zu verschiedenen Preisen.  
 1/2 Duzend Handtücher oder Tischservietten à fl. 1.50 und bis zur feinsten Qualität.  
 Eine bedeutende Partie weiße und farbige Tischtücher von fl. 1.50 angefangen bis auf 6 fl. das Stück.  
 Tischgarnituren für 6, 12, 18 und 24 Personen in Zwisch und feinsten Atlasdamast in verschiedenen Preisen.  
 20,000 Ellen verschiedener holländischer, belgischer und englischer Leinwandreste zu 4, 6, 8 und 12 Ellen, pr. Elle fr. 35, 40, 50 und bis zur feinsten Qualität.  
 1/2 Duzend Dessertservietten, weiß und farbig, à fl. 1.25 und höher.  
 Eine große Auswahl Herren-Wollenhemden aus feinsten Angorawolle zu verschiedenen Preisen.

### Große Auswahl fertiger Herren- und Damenwäsche.

Leinen-Herrenhemden in jeder Größe aus Weißgarnleinen à fl. 1.50 bis 2.  
 " " aus Holländer und Rumburger Leinen à fl. 2.50, 3, 3.50, 4.50 und 5.50 die allerfeinsten.  
 " " allerfeinste eleganteste Façon mit gestickten Leinen-Batist-Einsätzen à fl. 4, 5, 6 und feiner.  
 Weiße englische Schirtinghemden für Herren mit feinen Faltenbrüsten à fl. 1.80, 2.50 und 3.50.  
 Elegante Ball- oder Soireehemden à fl. 3, 4 und 5. Farbige Herrenhemden, neueste Façon, à fl. 1.80, 2, 2.50, 3 und 4 die feinsten.  
 Herren-Unterhosen aus schleißer Leinwand à fl. 1.25 und 1.50. Aus echter Rumburger Leinwand à fl. 1.75, 2 und 2.50 die feinsten, mit engl. Zusatzer und gestickt à fl. 3, 3.50 und 4.  
 Leinen-Damenhemden, neueste Façon, à fl. 1.50, 2, aus feinsten holländischer Leinwand mit Schlingerei à fl. 2.50, 3, 3.50.  
 Leinen-Damenhemden aus feinsten Rumburger Leinen, reich gestickte Herz- und Rautenhemden, à fl. 3.50, 4.50 bis fl. 6.50 die allerfeinsten.  
 Marie Antoinette, Wiederhemden à fl. 4. Eugeniehemden à fl. 4.50 und fl. 5. Fantasieliebenden von feinsten belgischen Batistleinen à fl. 5, 6 und 7. Leinen-Damen-Nachthemden à fl. 3, 4, 5.50.  
 Leinen-Damen-Nachthemden, allerfeinste aus Batistleinen, neueste Façon, reich gestickt, à fl. 5, 6 und fl. 6.50.  
 Damen-Corsets aus feinem engl. Schirting à fl. 1.80, 2, 2.50, 3, 3.50 und fl. 4 die allerfeinsten, aus feinstem Batist mit französischem Einsatz und Handstickerei à fl. 5, 6.50 und fl. 8 die allerfeinsten.  
 Leinen- und Schirting-Damenhosen mit und ohne Stickerei à fl. 1.50, 2, 2.50 und fl. 3.50 die allerfeinsten.  
 Größte Auswahl Damen-Unterrocke mit und ohne gestickte Einsätze à fl. 3, 3.50, 4.50 bis zur feinsten Qualität.  
 Herren-Halskrägen, neueste Façon, pr. Duzend fl. 2, 3 bis fl. 3.50 die allerfeinsten.  
 Bei brieflichen Bestellungen von Herrenhemden wird um genaue Angabe der Halsweite ersucht.

Mein Hauptdepot und Verkauflocal befindet sich einzig und allein: Verlängerte Kärntnerstraße Nr. 57, gegenüber dem Heinrichshof.  
**Ignatz Köstler & Comp.**

6-12

Beste Wichse  
**Wiener Stiefel-Glanz**  
 ohne Vitriol  
 von **STEFAN FERNOLENDT**  
 Franz Fernolendt's Nefle  
 WIEN  
 der Schulerstrasse 21. Welt.

In Hermannstadt zu haben bei Adolf Stoffel, Peltauer-gasse.

Pariser Damen Mieder (Corsets) bei **M. M. Weiss** aus Paris, Stadt Neuer Markt, (Mehlmarkt) No. 2, WIEN 1. Stock.

Preise der Mieder von 8, 10, 12, 14 bis 16 fl. à. Ceinture von 6, 8, 10 bis 12 fl. à. W. Bei Bestellung durch Correspondenz erbittet man das Maß in vier Papierstreifen: 1. Umfang von Brust und Rücken unter den Armen genommen. 2. Umfang der Taille. 3. Umfang der Hüften. 4. Länge von unter dem Arme bis zur Taille. Das Maß ist am Körper über das Kleid zu nehmen.

## Um Täuschungen zu vermeiden wolle man bei dem Ankauf des J. G. Popp'schen k. k. priv. neu verb. Anatherin-Mundwasser besonders vorsichtig und aufmerksam sein.

Viele andere Mand- und Zahnmittel mit ähnlichen Namen existiren und werden häufig dem Käufer als das „Unfehlbarste und Beste“ für seine Zwecke angepriesen, erfüllen denselben jedoch bei ihrer notorischen Wirkungslosigkeit folgerichtig mit Misstrauen. „Das echte Anatherin-Mundwasser“ wird seine Wirkungen dagegen niemals verfehlen, und Jeden, der es einmal gebrauchte, zu fernerer Fortsetzung seiner Anwendung oder zu weiterer Empfehlung veranlassen. Ich erlaube mir daher darauf aufmerksam zu machen, dass die Flaschen des Anatherin-Mundwassers von glatter, in der Mitte von beiden Seiten eingebogener Form und mit Zinnkapseln verschlossen sind, sowie dass die Bezeichnung „k. k. a. n. verb. Anatherin-Mundwasser des Zahnarztes J. G. Popp in Wien“ im Glase in erhabenen Buchstaben und auch die Form der Flaschen auf der äusseren Papierumhüllung zeigen. Jeder Flasche wird auch eine kleine Brochure von Dr. Janell, pract. Arzt, beigegeben. Auf der äusseren Papierumhüllung sowohl als auch auf der blauen Etiquette, dem Zinnkapsel und auf der rückwärtigen Seite der Flasche ist mein Name und Adresse: J. G. Popp, Zahnarzt in Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2, ersichtlich.

Der Preis der Flasche ist wie bisher fl. 1.40 öst. Währ.

Jede Flasche Anatherin-Mundwasser erkläre ich für unecht, die nicht so ausgestattet ist, und ist in frischer und echter Qualität zu haben in Hermannstadt bei Hrn. C. Müller, Apotheker, Hrn. J. Fr. Zöhler, Hrn. A. Steiner, und Hrn. Michael Sill, kleiner Ring; — Almas bei Hrn. M. Beck; — Bistritz bei Hrn. Dietrich et Fleischer, Hrn. Ed. Tergovits, Hrn. Nussbeck und Hrn. G. M. Textoris; — Blasendorf bei Hrn. Kovrig und Hrn. Fulep et Comp.; — Broos bei Hrn. Leonhard; — Bözörmény bei Hrn. M. Lanyi, Apotheker; — Décs bei Hrn. S. Kremer; — Döva bei Hrn. Bosniak et Gergely; — Földvár bei Hrn. E. Tremmer; — Gross-Schenk bei Hrn. S. Nagy, Hrn. J. Büchler und Hrn. H. Nehrer; — Klausenburg bei Hrn. J. Wolff, Hrn. Dr. Hintz, Apotheke, Hrn. J. Engel, Apotheker, und Hrn. J. Karvaci; — Kronstadt bei Hrn. Ed. Fabik, Apotheker, Hrn. Jekels, theker, Hrn. J. Enyed bei Hrn. J. Oberth, Apotheker; — N.-Károly bei Hrn. Jelinek, Apotheker; — Folberth, Apotheker; — N.-Enyed bei Hrn. J. Oberth, Apotheker; — Rosenau bei Hrn. A. Feymann; — Schässburg bei Hrn. Misselbacher, Nagybánya bei Hrn. S. Papp, Apotheker; — Szász-Régen bei Hrn. Traugott et Wachner; — Szingerváralya bei Hrn. J. B. Teusch und Hrn. Fr. Markus; — Szász-Régen bei Hrn. Ign. Tarsa; — Thorda bei Hrn. Wolf, Apotheker; — Udvarhely bei Hrn. Em. Bezasi; — Zalathna bei Hrn. G. A. Megay; — Zilah bei Hrn. Weiss, Apotheker.

**J. G. Popp,**

pract. Zahnarzt und Privilegiums-Inhaber in Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2.

1-4

Für die Herbst- und Winter-Saison empfiehlt die durch ihre Solidität im In- und Auslande bestens renommierte privileg. Fabrik

### wasserdichter Tuch-, Filz- & Leder-Beschuhungen

von **A. Rothstern, Wien,**  
 Stadt, Habburgergasse 1,  
 alt obere Bräunerstraße, nächst dem Graben.

Ihr reich assortirtes Lager von, nach der neuesten und zweckmäßigsten Façon angefertigten Beschuhungen für Herren, Damen und Kinder, für Haus, Straße, Reise und Jagd, besonders empfehlenswerth aber für Frostocuren, Hühneraugen, Gicht- und Rheuma-Leidende.

**Für Damen:**  
 Hausschuhe von Filz oder Tuch, von 70 kr. bis fl. 2.60.  
 Tuch-Stiefletten mit Tuch- oder Patentsohlen, von fl. 1.80 bis fl. 2.20.  
 Filzschuhe mit wasserdichter Sohle, von fl. 2.80 bis fl. 3.20.  
 Filzschuhe mit Gummi belegt, vollkommen wasserdicht, von fl. 3.40 bis fl. 6.50.  
 Leder-Stiefel mit Leder- oder Gummi-sohlen, von fl. 3.40 bis fl. 8.50.  
 Sammt-Stiefletten mit Leder-sohlen, von fl. 3 bis fl. 7.  
 Kinder-Stiefletten von Tuch, mit Filz gefüttert, von 80 kr. bis fl. 3.50.  
 Reise-Stiefel von 80 kr. bis fl. 5.50.

**Für Herren:**  
 Tuch-Stiefletten mit Angulohlen fl. 2.20.  
 wasserdichtem Sohlen fl. 3.80.  
 wasserdicht belegt fl. 5, 6 bis fl. 8.  
 Filz-Stiefletten mit russischem Dach belegt, mit Gummi-sohlen, Filzfüßler, sehr warm, zu fl. 6.50, 7, 8, 9.  
 Filz-Stiefletten mit Kautschuk, Gummi-sohlen, zu fl. 7, 8, 9, 10.  
 Hohen-Stiefel von fl. 8 bis fl. 12.  
 Jagd-Stiefel, vollkommen wasserdicht, von fl. 8.50 bis fl. 16.  
 Detaillirte Preiscuranten werden gratis eingeleitet. Anträge aus der Provinz werden promptest effectuirt und Bestellungen gegen Nachnahme eingeleitet. Reparaturen werden angenommen. 6-8

Die ersten Nummern des neuen Jahrgangs 1869 sind bereits erschienen.

Alle 14 Tage erscheint 1 Doppel-Nummer. Mit Beilagen u. zahlreichen Illustrationen.

Alle Buchhandlungen u. Postämter nehmen Bestellungen an und liefern Probe-Nummern.

# DER BAZAR

Illustrirte Damen-Beilage  
 Preis vierteljährlich nur 25 Sgr.  
 (In Oesterreich nach Cours.)

Der Bazar, die reichhaltigste und nützlichste Familienzeitung, hat durch seinen ungeheuren Erfolg wohl am besten bewiesen, daß er die Aufgabe, welche er bei seinem ersten Erscheinen sich stellte, glänzend gelöst hat. In seiner Ausgabe und unser Stolz war es und wird es sein, den Geschmack an ein Weltblatt reich zu fördern und den Tagesbedürfnissen, wie den intellektuellen Anforderungen mehrerer Jahrlinge zu entsprechen. Unser Streben behobte der Erfolg: die Abonnentenzahl mehrte sich jährlich um viele Tausende. Der Bazar ist nicht nur in Europa, sondern auch jenseits des Oceans das erste Familienblatt, ein trauriger Freund und Rathgeber geworden. Er erscheint in 10 Sprachen, in einer Auflage von fast einer halben Million Exemplare. Aber wir begnügen uns nicht damit, den Ansprüchen des Publicums in jelicher Weise gerecht zu werden, sondern sind fortwährend bestrebt, die Erwartungen desselben zu übertreffen und den reichen Gabentisch des Bazar mit neuen Spenden zu schmücken. Im Verzuge werden wir auch fernhin es uns angelegen sein lassen, durch Abbildung und Beschreibung die Selbstanfertigung der Damen- und Kinder-Garderobe stets der neuesten Mode entsprechend zu lehren und hierbei vorzugsweise auf die praktischsten Bedürfnisse der Abonnenten Rücksicht zu nehmen, so daß den Familien Gelegenheiten zu wesentlichen Ersparungen geboten ist. Die jährlich erscheinenden 24 Doppel-Nummern (74 Bogen in größtem Folio-Format) bringen gegen 300 Schnittmuster in natürlicher Größe zur Beschreibung so klar und faßlich, daß auch die ungeschickteste Hand im Stande ist, ein guttheiliges Kleidungsstück darnach zu schneiden und anzufertigen. Jährlich über 2000 Abbildungen umfassen gleichfalls die gesamte Damen-Garderobe, Leibwäsche und Kinder-Garderobe, ferner alle übrigen Gegenstände, welche irgend in das Bereich weiblicher Parfumerie und Berliner Originalmuster für Stickerei, Weißstickerei, Tapissiererei, Application und Soutache, Filz-, Strick-, Häkel-, Knäpff- und Perlenarbeiten; endlich in regelmäßiger Reihenfolge die neuesten Modenbilder. Aber auch der belletristische Theil des Bazar gewährt das Beste aus den Gebieten des Nützlichen und Schönen, des Belustigenden und Unterhaltenden. Redigirt von Karl August Weigel, zählt er zu seinen Mitarbeitern die tüchtigsten Kräfte, die bekanntesten Namen. Die Illustrationen sind von Künstlern ersten Ranges. Außerdem bringt der belletristische Theil Musik-Piecen für Clavier und Gesang, neue Tanzweisen, Räthsel, Rebus, Schach- und Köstelspieldrucke, Hauswirtschaftliche Rathgeber, sowie eine Fülle von Vorschriften für Gesundheit und Schönheitspflege, Hauswirtschaftliche Rathgeber. Monatlich erscheinen 2 Doppel-Nummern. Vierteljährlicher Abonnementspreis nur 25 Sgr. (In Oesterreich nach Cours.) Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an und liefern Probe-Nummern. 3-4

*Th. Steinhaufen*

Erste mit Ausweis...  
 Postverf...  
 Nr. 1  
 Hermann...  
 der Kerepe...  
 Wähler sta...  
 Schriftführ...  
 Lenken ist a...  
 Vari...  
 über den qu...  
 der Vertra...  
 Der E...  
 Eduard G...  
 Konzipient...  
 Vom...  
 Urbarialger...  
 Maros...  
 Szentia...  
 Johann...  
 beifiger...  
 gerichte;...  
 Friedrich...  
 Pap beim...  
 vom 28. D...  
 gang des...  
 bande des...  
 nungen für...  
 des frein...  
 Der...  
 willigen...  
 behörde...  
 (Alinea 2)...  
 Sigmund...  
 Aspiranten...  
 über dessen...  
 rektor der...  
 betrefsend...  
 litischen...  
 Ruff...  
 beiben...  
 nach welcher...  
 17. 3...  
 bilden: A. tü...  
 Ein...  
 Ich...  
 sunken;...  
 und haben...  
 Jahres...  
 sich aberm...  
 sich über...  
 nicht vor...  
 ich freilich...  
 zen Leibe...  
 Brot reiche...  
 für ihn u...  
 Fran noch...  
 bleiben...  
 richten und